

# Lübecker Volksbote

Tageszeitung für das arbeitende Volk

Nummer 20

Donnerstag, 24. Januar 1929

36. Jahrgang

## Der Herr der Welt

### John Pierpont Morgan jun.

S. Lübeck, 24. Januar.

Als im Jahre 1907 die letzte schwere Krise der Vorkriegszeit in Deutschland tobte, als Groß und Klein vor die Hunde ging und die Herren Börslaner verstört dastanden wie die Hühner im Schnee, da erschien am wolkenverhangenen Himmel plötzlich ein rettender Gott, — nicht der altpreussische; der hat es mehr mit den Generälen, sondern der neuamerikanische John Pierpont Morgan. Er sanierte die Berliner Börse und die gerührten Börsenjobber dankten ihm mit einem dreifachen Hurra — und mit kräftigen Zinsen, die nach U. S. A. flossen.

Es war in der Tat ein historischer Moment. Amerika, bis dahin das Kolonialland, das von den Reichtümern des alten Europa bewässert wurde, wechselte die Rolle des Schuldners mit der des Retters. Um 20 Jahre später die Rolle des Herrn zu spielen.

Der John Pierpont Morgan, dem damals die Segenswünsche der Börsenbehelmteten Hurrauser galten, war freilich ein kleiner Mann, gegenüber seinem Sohn und Nachfolger John Pierpont Morgan jun., der in wenigen Tagen das Schiff besteigen wird, um in der bescheidenen Rolle eines amerikanischen Reparationsfachverständigen das friedlose Europa wieder einmal zu retten — und zu beherrschen. Nicht mehr als lumpige 40 Millionen Dollar hatte er von seinem Vater, dem Bankier J. Spencer Morgan geerbt. Immerhin, als er damals Deutschland „rettete“, war er schon gut seine vier Milliarden Dollars wert, immer noch ein bescheidener Mittelständler gegenüber seinem Sohn, dessen Vermögen schon vor dem Krieg von der „Frankfurter Zeitung“ auf 63,8 Milliarden Dollar = 250 Milliarden Reichsmark geschätzt wurde, sicher mehr als das ganze Nationalvermögen des heutigen Deutschland umfaßt.

Und seitdem ist dieses Vermögen weiter gewachsen in phantastische, astronomische Größen. Morgan, Herr der Wallstreet, organisierte die Anleihen an die kriegführenden Mächte der Entente, Morgan, Herr des Stahlzuzugs, machte das Geschäft mit der amerikanischen Munition, die für diese Anleihen gekauft wurde und Morgan, Herr des Kapitals und damit der amerikanischen Politik, entschied den Kriegseintritt Amerikas und damit den Ausgang des Weltkrieges. Nicht aus Deutschenhaß; dieser Geldmann liebt nicht und haßt nicht; er rechnet. Und die Rechnung ergab, daß ein Sieg Deutschlands den Ruin des Morganschen Vermögens bedeuten mußte.

Wären die Staatsmänner Deutschlands weitsichtig genug gewesen, das Spiel der goldenen Kugeln zu durchschauen, hätten sie das amerikanische Kapital rechtzeitig auch an Deutschland interessiert, es wäre manches anders gekommen. Aber wer re-

gierte damals Deutschland? — Generäle, die an Goldmacher glauben.

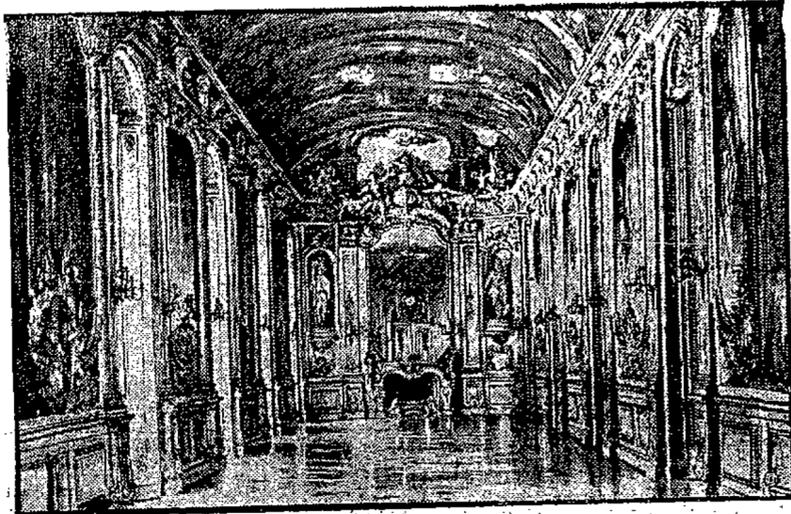
Doch nicht immer rollten die goldenen Kugeln gegen Deutschland. Schon 1924 sprach Morgan wieder einmal ein entscheidendes Wort. Während die Staatsmänner in Chequers und in London stritten, ob das Ruhrgebiet zu räumen sei, als Frankreich seinen Standpunkt der Aufrechterhaltung der Besetzung schon durchgesetzt hatte, da reiste zufällig ein Privatmann, der Bankier Morgan, durch Paris und ließ dabei verlauten, daß Wallstreet an deut-

schäfte ordnen, die die Geschäfte der Welt sind. Und Sieger wie Besiegte werden sich ihm unterwerfen.

Freilich, es ist nicht das erste Mal in der Weltgeschichte, daß Finanzmänner den Frieden diktieren, nachdem Kaiser und Könige sich auf dem „Feld der Ehre“ sinnlose Schlachten geliefert hatten. Der für Frankreich so günstige Frieden von 1815, in dem die „Heilige Allianz“ auf die Früchte des Sieges von Waterloo verzichtete, war ein Werk des Amsterdamer Bankiers Hope und des Londoner Finanzmannes Baring. Und auch bei dem Frankfurter Frieden von 1871 hatte die Börse ein gewichtiges Wort mitzusprechen.

So war es, solange das kapitalistische System besteht, und so wird es bleiben, solange Geld Macht bedeutet.

Aber, mag einer dazwischen rufen, das ist ja gerade das, was die Völkischen und Nationalisten jeder Couleur behaupten: Deutschland ein Opfer des amerikanischen Finanzkapitals. Ganz



Hier wird die Schlacht geschlagen . . .

Der „goldene Saal“ der Bank von Frankreich, in dem Anfang Februar die endgültige Reparationskonferenz tagen soll.

schen Anleihen kein Interesse habe, solange Deutschland nicht in unbeschränktem Besitz seiner gesamten Produktionsmittel sei. So leise wurde das gesprochen, daß die Presse Europas es garnicht hörte. Aber der Wind genigte. Das Ruhrgebiet wurde befreit; denn auch das Schicksal des Franken lag in der Hand des Allmächtigen.

Nun wird er wieder herüberkommen, zum erstenmal in offizieller Eigenschaft. Die Kulisse des vielgepriesenen und vielgeschmähten Generals Dawes hält er diesmal nicht mehr für erforderlich. Owen Young, ein ihm eng verbundener Finanzmann, wird sein Gehilfe sein, wie er schon der Gehilfe — manche sagen allerdings auch: der führende Geist — des Generals Dawes war.

Mit harter Hand, der nur das Geld gilt und nicht nationale Gefühle und Preistigerechtigkeiten, wird er seine Ge-

recht, so ist es. Aber nicht Deutschland allein, sondern die Sieger des Weltkrieges in ebendenselben Maße. Und sie selber, die völkischen Freiheitskämpfer, sie liefern dem Kapital die Knechte, auf die seine Macht sich gründet. Jeder Krieg dient der Anhäufung des Kapitals und die Häretiker verblendeter Nationalisten sind lieblicher Gesang in seinen Ohren. Solange die Völker Europas sich gegenseitig totschlagen, herrscht für das internationale Kapital noch das goldene Zeitalter.

Nur einen wirklichen Gegner hat es, das international organisierte Proletariat. Und gegen den liefern die völkischen Schwindler und Traumhänse für billiges Geld ihre faschistischen Streikbrechergarden.

Der bisherige Vertrauensmann der Gläubiger, der einst von der Unternehmerpresse als Finanzgenie gepriesene, heute als Schulbube behandelte Reparationsagent Parker Gilbert war gut Freund mit den deutschen nationalen Unternehmern. Nur eines war ihm unausstehlich, die etelhafte Begehrlichkeit der deutschen Arbeiterschaft. Mit hochköpfigen Diplomaten und gerissenen Staatsmännern wird man spielend fertig. Aber Aufstieg der Arbeiterschaft bedeutet Minderung des Profits. Gegen diese eiserne Tatsache kann auch ein Morgan nichts machen.

Alas ergibt sich daraus die Perspektive für die Zukunft: Die nationalen Phrasen und nationalen Kämpfe werden verklingen. Schärfer und härter wird der Klassenkampf des internationalen Proletariats gegen das internationale Kapital. Und das Schlachtfeld der Zukunft ist das Schlachtfeld der Wirtschaft.

## Hilfe für Amanullah

Er will weiter kämpfen

Berlin, 24. Januar (Radio)

Nach Meldungen aus Peshawar, die über London kommen, sollen Karawanen aus Rußisch-Turkestan, die mit modernem Kriegsmaterial ausgerüstet sind, über die Grenze nach Afghanistan gezogen sein. Nach den gleichen Meldungen sollen die einflussreichsten und mächtigsten Stämme in Afghanistan sich für Amanullah ausgesprochen haben und sich ihm im Kampfe gegen die Aufständischen zur Verfügung stellen. Es heißt in den Berichten weiter, daß Amanullah während der Zeit des Kampfes um Kaul nur deswegen nicht die nötige Unterstützung erhalten habe, weil die Stämme der Duranis und Ghilzais und andere Stämme westlich von Kabul sich während dieser Zeit auf langen Karawanenreisen, die sie nach Persien und Turkestan führten, befunden hätten. Als sie von der Niederlage Amanullahs gehört hätten, seien sie in ihre Heimat zurückgekehrt. Die Armee, die Amanullah nunmehr zur Verfügung steht, sei etwa 7000 Mann stark.

## Aus Furcht vor dem Zuchthaus die Geliebte ermordet!

Entsetzliche Tragödie in Frankfurt

Frankfurt a. M., 23. Januar.

Im Stadtteil Bonames hat sich heute nacht eine entsetzliche Tragödie, die zu gleicher Zeit ein furchtbares Verbrechen darstellt, abgepielt.

In einem hässlichen Mietshaus wohnt die Familie des Bedenarbeiters Stud. Nachmittags kam zu ihr ein völlig unbekannter 28jähriger Jahrbursche Ruhmann und rief ihr, sie möchte auf ihre Tochter, die 14jährige Schülerin Elise Stud aufpassen; sie pössierte mit jungen Männern. Die Eltern verbieten sich solche Ermahnungen, und der Warner verließ wieder das Haus. Als dann in der Nacht Vater und Mutter von einem Ausgang in die Wohnung zurückkehrten, fanden sie in dem Schlafzimmer den Jahrburschen Ruhmann in einer Wutlase vor dem Bett ihrer Tochter liegend vor. Im blutüberlieferten Bett selbst lag die tote Tochter.

Bei der Untersuchung durch die Kriminalpolizei wurde bei den Schulbüchern des toten Kindes ein Brief von Ruhmann gefunden, aus dem unzweifelhaft hervorgeht, daß der 28jährige und die 14jährige seit längerer Zeit ein intimes Liebesverhältnis miteinander unterhalten haben. Der Schreiber hat in diesem Brief die Geliebte, vorläufig von einer weiteren Verbindung abzusehen, bis sie aus der Schule entlassen sei. Er beteuerte ferner in dem Brief, er werde ihr immer treu bleiben. Zweifellos hat Ruhmann aus Angst vor der Entdeckung seines Liebesverhältnisses und aus Furcht vor dem Zuchthaus die Tat begangen, die anders nicht erklärt werden kann.

## Trozkistische Geheimbünde in Rußland

Warschau, 24. Januar (Radio)

Die Sorgen um die Opposition lassen die Gewalttäter in Moskau nicht zur Ruhe kommen. Die Moskauer Zeitungen berichten, daß ein trozkistischer Geheimbund aufgehoben wurde. Die Zahl der bei dieser Gelegenheit vorgenommenen Verhaftungen beträgt 150. Auch der ehemalige Handelsvertreter der Sowjet-Union in Paris, Mdiwani, das ehemalige Mitglied des Kriegs- und Revolutionsrates Pantratos und der ehemalige Chefredakteur Lewin und Woronski befinden sich unter den Verhafteten. Es heißt, daß bei den Hausdurchsuchungen der Trozki-Anhänger zahlreiche sowjetfeindliche Literatur, eine Geheimdruckerei und viele Dokumente gefunden worden waren, durch die unmittelbare Verbindung der Opposition mit dem Auslande bewiesen würde.

Das Organ des Lenin-Bundes meldet aus Moskau, daß sich das Bureau der 3. Internationale kürzlich u. a. auch mit der Ausweisung von Trozki aus Rußland befaßt habe. Das Blatt verzeichnet in diesem Zusammenhang das Gerücht, daß man als den für Trozki „am besten“ passenden Ort die Türkei halte. Man motiviere das damit, daß die anderen westeuropäischen Regierungen abgelehnt hätten, Trozki aufzunehmen. Die Türkei sei aber als Verbannungsort zweifellos vorgeschlagen worden, weil man Trozki „dort leichter erschlagen“ könne.

# Das Leipziger Urteil

## Jubel im Unternehmerlager / Das Schlichtungswesen in neuer Not / Ruhig Blut!

Von gewerkschaftlicher Seite wird uns geschrieben:  
Die Eisenindustriellen haben vor dem Leipziger Reichsarbeitsgericht im Rechtsstreit des Eisenkonflikts einen Erfolg erzielt. Der Zöten-Schiedspruch ist für nichtig erklärt worden. Das Arbeitsgericht hat den Unternehmern Recht gegeben.

### Die Unternehmerpresse frohlockt.

Sie hat allen Grund dazu; denn die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts schließt die Eisenindustriellen jetzt vor Schadensersatzansprüchen der seinerzeit ausgesperrten Arbeiter. Manche Unternehmerblätter können sich in ihrem Jubel kaum fassen. So erklärt die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ großmütig, sie wolle sich für den ersten Augenblick darauf beschränken, dem Herrn Reichsarbeitsminister ihr Beileid zu diesem Unfall auszusprechen. Die Scharfmacher im Unternehmerlager wittern bereits Morgenluft. Die „Deutsche Zeitung“ überschreibt z. B. ihre Darstellung der Leipziger Verhandlungen mit dem Balken: „Wissells Stellung schwer erschüttert — aber noch nicht zurückgetreten.“ Die Rechts- und Linksblöckler triumphieren, weil sie glauben, das Schlichtungswesen sei jetzt zerfallen. Haben sie recht?

### Was ist in Leipzig festgestellt worden?

Das Reichsarbeitsgericht ist der von der ersten und zweiten Instanz vertretenen Auffassung, daß der Schiedspruch einen Einbruch in den Rahmentarif darstellt, beigetreten. Alle drei Instanzen sind also der Auffassung, daß ein Einbruch in den Manteltarif vorliegt. Nun noch weiter darüber zu debattieren, ob ein solcher Einbruch tatsächlich besteht, hat keinen Zweck. Die Gewerkschaften haben bisher solche Einbrüche stets bekämpft und für unzulässig erklärt. Sie stehen hier auf demselben Standpunkt wie das Reichsarbeitsgericht. Wenn die Gewerkschaften von Einbrüchen in einen Manteltarifvertrag nichts wissen wollen, dann haben sie dafür ihre guten Gründe; denn sie können sich nicht nur für die Unternehmer, sondern auch für die Arbeiter recht unangenehm auswirken. Es kann den Arbeitern niemals angenehm sein, wenn sie einen günstigen Manteltarifvertrag laufen haben und die Unternehmer versuchen, mit Hilfe der Schlichtung in ihn eingzugreifen.

Bedeutungsvoller als die Einbruchsfrage ist die Stellungnahme des Reichsarbeitsgerichts zur Frage:

### Stichtentheid oder kollektiver Entscheid?

Das Reichsarbeitsgericht ist mit dem Verfahren der Schlichtungskammer bei der Entscheidung über den Zöten-Schiedspruch nicht einverstanden. Die Arbeitnehmer hatten sich auf die Ausführungsverordnung des Reichsarbeitsministers vom 10. Dezember 1923 berufen, wonach (§ 21 Absatz 5) die Stimme des Vorsitzenden entscheidend ist, wenn es nicht gelinge, die Mehrheit der Stimmen auf eine Meinung zu vereinigen. Das Reichsarbeitsgericht gibt zu, daß die Ausführungsverordnung so aufgefaßt werden kann, aber es hält den hier in Frage kommenden Teil der Ausführungsverordnung nicht für rechtsgültig; denn das Gesetz wolle eine Willensbildung der Kammer, eine kollektive Entscheidung.

Die Gewerkschaften haben bisher den Stichtentheid für zulässig gehalten. Nach dem Urteil des Reichsarbeitsgerichts soll jetzt nur noch die kollektive Entscheidung zulässig sein.

Was nun? Ist das Schlichtungswesen tatsächlich zerfallen oder sind Wege für eine Reform freigegeben worden? Die Optimisten sind der Meinung, daß die Leipziger Entscheidung unter Umständen eine Besserung der Verhältnisse anbahnen könne. Sie stellen sich die Dinge so vor: wenn der Stichtentheid künftig unzulässig ist, dann müssen die Parteien ein ganz anderes Maß von Verantwortung übernehmen als bisher. Bei einer kollektiven Entscheidung wären die Vertreter der Partei gezwungen, offen und rücksichtslos Farbe zu bekennen. Sie müßten ihren Auftraggebern gegenüber ihren Standpunkt klar und eindeutig begründen. Sie könnten sich nicht mehr hinter der Entscheidung des Schlichters verstecken. Sie müßten klar angeben, warum sie im konkreten Fall z. B. durch ihre Haltung das Zustandekommen eines Schiedspruchs verhindern oder warum sie durch Nichtkommen einen Schiedspruch mit herbeigeführt haben, der ein schlechteres Resultat bringt, als ihre Auftraggeber erhofften. Der Zwang, klar Farbe zu bekennen, würde also zu einer Gefahrung der Verhältnisse beitragen. Aber die Medaille — so betonen die Optimisten — hat auch ihre Rehrseite:

Bei allen großen Konflikten der letzten Zeit kam es zum Einmannschießspruch. Sind bei nur kollektiver Entscheidung in kritischen Fällen überhaupt noch Schiedsprüche zu erwarten?

Wenn eine Partei nicht will — was dann? Auf der anderen Seite aber fordert das Gesetz einen Schiedspruch. Die Schlichter werden sich nunmehr selbstverständlich an das Urteil des Reichsarbeitsgerichts halten. Die Situation ist wie man sieht, überaus trübe und undurchsichtig. Das Schlichtungsproblem ist in eine neue, geradezu hässliche Krise hineingeraten. Hoffentlich wissen die Herrschaften, die diese Krise heraufbeschworen haben, nun auch Auswege aus dem Labyrinth.

Im Handumdrehen läßt sich keine Reform des Schlichtungswesens herbeiführen, ganz abgesehen davon, daß der Reichstag im Augenblick auch noch einige andere Dinge zu erledigen hat. Arbeitslosenfrage — Reparationsproblem, Arbeitslosenversicherung, Steuerkämpfe — ein ganzes Bündel voll Arbeit! Wenn es aber zur Reform des Schlichtungswesens kommt, dann muß ganze Arbeit geleistet werden. Damit, daß man den Kollegialentscheid zur Norm erklärt, ist noch lange nichts gebessert. Man würde mit ihm — und damit kommt man an das

Fundament der ganzen Frage — die Gewerkschaften einseitig belasten. Wie liegen denn die Dinge in der Praxis? Für die Gewerkschaftsvertreter ist es unendlich viel schwerer als für die Arbeitgebervertreter, ihre Stellungnahme vor ihren Auftraggebern zu rechtfertigen. Es ist keine Kleinigkeit, in Massenver-



Senatspräsident Degg

unter dessen Vorsitz das Urteil des Reichsarbeitsgerichts gefällt wurde.

# Schutz für Schwarz-Rot-Gold

## Annahme des § 165 im Strafrechts-Ausschuß

Im Strafrechtsausschuß des Reichstags führte gestern der § 165, der die Beschimpfung der Reichs- oder Landesfarben und die Verletzung von Hoheitszeichen mit Gefängnis- oder Geldstrafe bedroht, zu einer längeren Debatte.

Abg. Dr. Rosenfeld (Soz.) wies als Berichterstatter darauf hin, daß § 165 gegenüber dem Republikstrafgesetz gewisse Strafmilderungen enthalte; es könnte z. B. wegen Beschimpfung der Sinnbilder der Staatsgewalt auf eine kleine Geldstrafe erkannt werden. Er wolle sich nicht dagegen wenden, obgleich es doch im Interesse der Staatsautorität nicht richtig sei, hier nur auf kleine Geldstrafen zu erkennen. Die Rechtsprechung wegen Beschimpfungen der Farben Schwarz-Rot-Gold sei im höchsten Maße bedauerlich. Obgleich in keinem Falle außer Zweifel stehe, daß die Farben der Republik beschimpft worden seien, folgte die Rechtsprechung den Ansinnen der Angeklagten, die geltend machten, ihre Äußerungen hätten sich nur auf die Farben des Reichstags bezogen. Die Rechtsprechung wegen Beschimpfungen der Farben Schwarz-Rot-Gold sei im höchsten Maße bedauerlich. Obgleich in keinem Falle außer Zweifel stehe, daß die Farben der Republik beschimpft worden seien, folgte die Rechtsprechung den Ansinnen der Angeklagten, die geltend machten, ihre Äußerungen hätten sich nur auf die Farben des Reichstags bezogen. Der erste Staatsanwalt des Reichsgerichts habe die Verurteilung eines Mannes wegen der Äußerung „Hühnergelb“ durch die erste Instanz aufgehoben und erklärt, daß Beschimpfungen nur dann vorlägen, wenn durch entsprechende Gesten der Äußerung die Form der Beschimpfung gegeben worden sei. Das alles seien juristische Haarpfaltereien. Was gebiete die Reichsregierung zu tun, um dem Unfug ein Ende zu machen?

Abg. Dr. Hanemann (Dnat.) meinte, daß eine Strafbestimmung, wie sie die Vorlage zum Schutze der Reichsfarben bringe, in keinem anderen Staate bestünde. Was sage man denn damit zu erreichen? Sollte die Liebe zu Schwarz-Rot-Gold gewahrt werden? Wenn diese Bestimmungen aufrechterhalten werden sollten, dann sei unverständlich, weshalb nicht auch die Landesfarben geschützt werden sollten.

Abg. Dr. Rosenfeld (Soz.) betonte den Ausführungen des Abg. Hanemann gegenüber, daß es ja die Deutschnationalen gewesen seien, die früher die Verlängerung des Republikstrafgesetzes beantragt hätten. Die heutige Haltung sei nicht ganz konsequent. Es sei selbstverständlich, daß die Liebe zu den Reichsfarben nicht durch Strafbestimmungen gewahrt werden solle oder könne, aber die Leute, die sich bei der Beschimpfung der Reichsfarben hinter die Ausrede versteckten, das Reichsbanner hätten beschuldigen zu wollen, seien so feige, daß auf sie selbst eine Strafbestimmung Einbruch mache.

Reichsjustizminister Koch-Meier erklärte, daß er mit Entschiedenheit für die Aufrechterhaltung des strafrechtlichen Schutzes der Reichs- und Landesfarben eintrete. Die Reichsfarben als wichtiges Hoheitszeichen des Staates müßten mit einem kraftvollen Schutze bedacht bleiben. Wenn Urteile ergangen seien, wie sie der Abg. Rosenfeld (Soz.) vorgetragen habe, so sehe er nicht an zu erklären, daß sie seinem rechtlichen Empfinden widersprächen. Er trachte es als seine Pflicht, etwaigen Fehlurteilen mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzuwirken. Mit dem Oberreichsanwalt stehe er zu diesem Zwecke in ständiger Fühlung. In den meisten Fällen seien übrigens, wie aus der Statistik und den Berichten der Presse zu entnehmen sei, ernste Strafen ausgesprochen worden.

Den Antrag, die alten Reichsfarben unter den Schutze des Strafrechts zu stellen, könne er nicht befürworten.

Abg. Dr. Bell (Z.) beantragte, folgende Formulierung zu wählen: „Wer öffentlich die in der Reichsverfassung festgelegten

sammungen von Streikenden und Ausgesperrten, die durch wochenlange Entbehrungen physisch und psychisch stark mitgenommen sind, einen unangenehmen Schiedspruch planlos zu machen. Mit den hier sich aufdringenden Schwierigkeiten der Gewerkschaften ist auf Arbeitgeberseite nicht einzufert zu rechnen.

Es wird eben immer wieder übersehen, daß, wie in so vielen anderen Dingen, eben auch in der Schlichtungs- und Tariffrage nur eine formale, aber keine wirkliche Parität zwischen Arbeiterschaft und Unternehmertum besteht.

Die formale Gleichstellung von Kapital und Arbeit schafft noch lange keine wirkliche Gleichstellung; sie bedeutet faktisch eine Begünstigung der Arbeitgeber. Diese sind deshalb an der formalen Parität besonders interessiert. In den ungeheuren Schwierigkeiten der Reichscharfensabteilung auf Arbeitgeberseite ändert auch der Vorschlag nicht, den der Reichsarbeitsminister seinerzeit u. a. in der Schlichtungskonferenz gemacht hat. Er verlangte damals Befreiung der Arbeitgeber von Konflikten am Konflikt interessierten Unternehmer- oder Arbeitnehmervertretern, sondern mit Persönlichkeiten, die am unmittelbaren Interessenstreit nicht beteiligt sind, aber Verantwortungsgesühl besitzen und über ausreichende Kenntnisse des Wirtschafts- und Arbeitslebens verfügen, insbesondere mit Vertretern der beiderseitigen Spitzenorganisationen. Können solche Persönlichkeiten beim Abbruch von Streiks oder Aussperrungen auf Arbeitgeberseite einen bitteren Schiedspruch der Arbeiterschaft „schmachhafter“ machen? Schließlich kommt es aber hier weniger auf die Person an, die die Reichscharfensabteilung abzugeben hat, als auf die Gewerkschaft. Um deren Kopf und Kräfte geht es.

Man braucht kein Prophet zu sein, um vorauszu sehen, daß jetzt nach dem Leipziger Urteil die Scharfmacher in der Schlichtungsfrage die für sie psychologisch günstige Stimmung ausnützen werden und reinen Tisch zu machen versuchen. Mit Pharisäer-miene werden sie erklären, sie seien durch Severings Schiedspruch um ihr Recht geprellt worden. Der Ruf nach Einschaltung des Reichswirtschaftsministeriums in die Schlichtungspraxis wird bald lauter und schärfer ertönen. Dem gegenüber gilt für die Arbeiterschaft die Parole: Kaltes Blut! Die Schwerindustriellen haben in Leipzig juristisch Recht bekommen! Tatsächlich aber ist jetzt in der Schlichtungsfrage die Unsicherheit aufs höchste gestiegen.

Reichsfarben oder die darin festgelegte Reichsflagge oder die Farben eines Landes beschimpft ...

Abg. Dittmann (Soz.) wies darauf hin, daß sich gegenwärtig der politische Kampf gar nicht um die Farben Schwarz-Weiß-Rot dreht, die in der Handelsflagge enthalten sind, sondern jedermann wisse, daß die Farben Schwarz-Weiß-Rot ganz unabhängig von der geltenden Handelsflagge von den Kreisen der Reaktion zur Parteifarbe gemacht worden seien.

In der Abstimmung wurden die Anträge der Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei, die auch die Farben Schwarz-Weiß-Rot in den besonderen gesetzlichen Schutz einbeziehen wollten, abgelehnt.

Der Antrag des Abg. Bell (Z.) wurde mit vierzehn gegen vierzehn Stimmen abgelehnt.

Schließlich wurde § 165 in der Fassung der Regierungsvorlage unverändert angenommen.

## Die Schwindelbank unter den Linden

Der Betrag der gefälschten Wechsel wird immer höher

Die Berliner Staatsanwaltschaft hat am Mittwoch gegen den Inhaber des Bankhauses Löwenberg & Co. Dr. Lewin und die Prokuristen des Unternehmens, Rappaport und Montag, Haftbefehle und Steckbriefe erlassen.

Ein großer Teil der gefälschten Wechsel ist auf die Staatlichen Anhaltinischen Salzwerke ausgestellt worden. Die Fälschung gelang Lewin um so leichter, als er bis zum Jahre 1927 die echten Wechsel der Werke und der im gleichen Konzern befindlichen Chemischen Werke Staßfurt und der Chemischen Fabrik Concordia diskontierte hatte. Die Leiter der Salzwerke stellten vor einigen Wochen in Berlin die Fälschungen fest, erstateten jedoch keine Anzeige. Die Betrüger konnten so rechtzeitig entweichen. Rappaport wurde zwar einmal von der Polizei vernommen, bestritt aber die Wechsel-fälschungen und behauptete, die Wechsel seien nur prolongiert worden, um Zwischenkredite zu erlangen.

Unter den Geschädigten befinden sich auch verschiedene angesehenere Berliner Bankhäuser, so die Firmen Schöneberger & Co., Deibrock, Schädler & Co. und Reichardt & Co. Lewin hatte auch versucht, die Hamburger Firma V. Behrens & Söhne durch gefälschte Wechsel um eine hohe Summe zu schädigen.

\*

Berlin 24. Januar (Radio)

Die Berliner Kriminalpolizei hat in der Angelegenheit des Zusammenbruchs der Löwenberg-Bank am Mittwoch nachmittag eine Reihe von Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmungen durchgeführt. Der Umfang des Wechselbetruges stellt sich vermutlich noch viel höher als zunächst befürchtet wurde. Es kann als sicher gelten, daß die Wechsel-fälschungen den Betrag von vier Millionen Mark übersteigen.

## Einigung bei Greiling

Wir brachten kürzlich eine Notiz, daß Greiling einen Teil der Arbeiterschaft ausgesperrt habe. Wie uns nun mitgeteilt wird, sind diese Lohnstreikenden beigelegt und die Forderungen der Arbeiterschaft restlos erfüllt worden. Bereits nach 24 Stunden wurde wieder mit voller Belegschaft gearbeitet.

## Poincare an seine lieben Meyer

Paris, 24. Januar (Radio)

Der Ministerpräsident Poincare hat die heute beginnenden Elsass-Lothringen-Debatten in der Kammer durch einen Brief an den Stabtrakt von Metz jetzt schon eröffnet. Man weiß, daß die Meyer Stadträte gegen das Projekt des Abgeordneten Walter protestiert haben, das der wiedergewonnenen Provinz die Selbstverwaltung geben will. Poincare beruhigt die Meyer in seiner Antwort nach Kräften. Er erklärt, daß Lothringen niemals unter eine Sonderverwaltung gestellt werde, die es von der Zentralverwaltung in Paris trenne. Niemals würden Reformen geplant werden, die den künstlichen Begriff „Elsass-Lothringen“, den Deutschland während der Annexion geschaffen habe, wieder aufleben lassen. Der Begriff „Elsass-Lothringen“ habe in der Tat keine historische Begründung. Er könne nur an die Annexionenzeit erinnern.

# Wilde Verbrecherjagd in Brüssel

## Der verkaufte Detektiv

Brüssel, 23. Januar (Eig. Bericht)

Seit Tagen halten zwei Banditen, deren Streiche an die Schieberei und Verfolgung der Gebrüder Meyer in Köln erinnern, die Bevölkerung Brüssels in Aufregung. Am Freitag jagte einer der Banditen einen Säugling in dem Augenblick nieder, als dieser ihn verhaften wollte. Am Sonnabend gelang es zwei Detektiven, die beiden Verbrecher wieder zu entdecken. Auch jetzt ergriff ein Schieberei, in deren Verlauf einer der Detektive schwer verletzt wurde; der andere wurde durch die Menge, die in ihm einen Verbrecher vermutete, solange festgehalten, bis die wirklichen Banditen verschwand waren. Seitdem hat die Polizei alle ihre Kräfte aufgebracht, um der beiden Verbrecher habhaft zu werden. Am Mittwoch erhielt sie endlich die Mitteilung, daß man die beiden

auf einem Sportterrain in einer Vorstadt Brüssels in einem Klosett schlafend entdeckt habe. Sofort wurden Hunderte von Polizisten und Gendarmen mobilisiert, die das Gebäude umzingelten. Mit Bomben und Tränengas ging man gegen die Toiletten vor, um die Banditen zum Ergreifen zu zwingen. Wieder ohne Erfolg. Als die Polizei endlich in das Gebäude einbrach, fand sie es leer. Wahrscheinlich hatten die Verbrecher schon vor der Ankunft der Polizei Lunte gerochen und das Weite gesucht. Die Polizei umgingelte darauf einen in der Nähe befindlichen Park. Jetzt gelang es nach einer heftigen Schieberei, bei der glücklicherweise niemand verletzt wurde, einen der Verbrecher zu verhaften. Die Verfolgung des anderen ist ausgesetzt.

Inszwischen sind zwei andere Personen verhaftet worden, die den Verbrechern am Sonnabend bei der Flucht beistanden gewesen sein sollen.

# Zwanzig Urelauber an Bord

Von Werner Illing

Die drei Passagiere der ersten Klasse geben ihre Bilette zurück. Der Herr im Trench-coat führt mit den gelben Handschuhen, die über dem Gelenk zusammengeschlagen sind, eine japanische Schattenpielkomödie auf. „Man erwartet mich in Paris, morgen abend — absolut! Garantieren Sie für mein Leben, Herr?“

Monsieur hinter dem Schalter hebt höflich die Schultern. Das Leben des anderen scheint ja verdammt losbar zu sein. Wer soll garantieren? Eine Lux schmettert ins Schloß, Fenster scheitern klirren. Die Brandung überhüllt jede Unterhaltung, obwohl man hundert Meter vom Quai entfernt im Bureauhaus der Kompanie sitzt. Monsieur wirft einen Blick hinaus. Soeben steigt hinter der zwölf Meter hohen Granitmauer der Mole eine Gischwolke auf, überspringt in doppelter Höhe die breite Basis und stürzt flatternd auf den Hafendamm unter die Fischerboote, die man rechtzeitig an Land gezogen hat. Garantieren? Monsieur schüttelt den Kopf. „Ich übertrage Ihr Bilette auf den nächsten Dampfer, mein Herr. Sie müssen sich leider vier Tage gedulden. . . .“ Der Herr schnappt nach Luft, redet schnell und viel, so schnell und so viel, daß ich es nicht verstehe und verlange schließlich ein Telegrammformular.

Indessen ist ein kleiner Mann eingetreten und hebt die schmale braune Hand zum Gruß gegen die goldbordierte Mütze. In den Knittern seiner schwarzen Wachstuchjacke hängen Wassertröpfchen. Er ist der Kapitän. Ich kenne ihn von der Ueberfahrt. „Sie wollen wirklich hinaus, Kapitän?“

Er schaut mich verwundert an. „Natürlich, Postdienst. Außer dem habe ich Soldaten an Bord, deren Urlaub morgen abläuft.“ Monsieur hinter dem Schalter übergibt ihm irgendwelche Papiere. „Ich möchte heute nicht auf Ihrem Posten stehen, Kapitän“, sagt er verbindlich. Der Kapitän ist als echter Korsee mehr dem aufrichtigen als dem höflichen Wort ergeben, deshalb antwortet er knurrig: „Dafür werden Sie auch besser bezahlt. Monsieur.“ Nicht mir freundlich zu und geht.

Eine kleine Motorbarke bringt ihn an Bord. Noch im inneren Hafen treiben die Wellen mit dem Schiffchen die tollsten Posten. Wenn die kleine Schraube aus dem Wasser gehoben wird, peitscht sie einen Schaumwirbel auf. Aber auch der Dampfer schäumt bedenklich an den doppelten Untertellen. Lange manövriert das Boot, um nicht am schweren Schiffsrumpf zu zerbrechen und doch nahe genug zu kommen, damit der Kapitän das Lau am Kallreep fassen und sich hinaufschwingen kann.

Dann sehe ich durch das Glas den kleinen Mann oben stehen, auf der weißlackierten Kommandobrücke. Seine Trillerpfeife schrillt. Es klirrt und stampft: die Dampfwinde holt die Anker auf. Die „Iberia“ ist frei.

Iberia ist vielleicht ein stolzer, schöner Name. Das Dampferchen jedoch, das ihn trägt und das halbwöchentlich den Post- und Passagierdienst zwischen Ajaccio und Marseille besorgt, hat nur 1200 Tonnen und eine beschiedene Maschine im Leib, die es mit zehn und einer halben Seemeile in der Stunde voranbringt.

Der Sturm reißt schwarze Qualmeflecken aus dem Schornstein und zerstäubt sie. Die Dampfseife heult klagen und verschluckt sich mehrmals. Unter dem Heu tocht bläuliger Schaum auf. Langsam wendet sich der Bug gegen den offenen Golf. Jenwärts der Mole jagen die ersten langen Brecher heran und werfen den Dampfer quer, er steckt seine Nase unter Wasser. Die nächste Welle hebt ihn aus, der rotemalle Kiel schweht in der Luft,

gischende Schleier trafen von der Bordwand. Beinahe rennen sie auf den Felsen auf, der das Signalfener trägt.

Der Sturm läßt etwas nach. In vierfach schlingernder Bewegung, auf — ab hinüber und herüber, bohrt sich das Schiff voran. Einmal sehen wir die ganze Kiellinie und nur noch eine Handbreit schwarzen Rumpfs. Gelentert? Doch da springen wieder die Masten heran und der kleine weiße Schornstein taucht auf. Die Brücke langt einen mörderischen Jaz. Kapitän und Steuerleute müssen ausgezeichnete Balance-Gleichgewichte sein. Ich denke an die zehn oder zwölf Matrosen, an die beiden Stewards, der eine ist in Marseille verheiratet, an die Soldaten, die zum Regiment zurückmüssen und die drei Heizer. Die drei Heizer, die vor glühenden Feuerhöfen einen Höllencanar aufführen.

Am Cap de la Parata wirft das freie Meer den Dampfer ganz einfach zurück. Der stundenlange Kampf war vergebens. Er muß bebiegen, der Sturm setzt ihn in den Golf hinein. Vor der Itabelle von Ajaccio brüllt die Sirene. Es klingt wie die Stimme eines gequälten Tieres. Endlich im Schutz der Wellenbrecher fallen die Anker.

Die Leute auf dem Kontinent werden die Post von Korsika einen Tag später erhalten, das ist alles, und der Garnisonkommandant wird auf den Urlaubscheinern der Soldaten einen Bemerkung anbringen „wegen Sturm Ausreise verzögert“. Die Feldwebel in Bordeaux, Paris oder Straßburg werden sich die — auch in Frankreich beliebten — Feldwebelbärte zwirbeln und fluchen: „Das sieht euch ähnlich, ihr faulen Brüder, daß ihr euch ausgerechnet vor Urlaubsschluss einen Extrasturm bestellt“, aber ins Loch können sie keinen stecken.

Meine Freunde über den Sieg der menschlichen Vernunft ist verfrüht. Die Iberia denkt nicht daran, die Masten zu strecken. Die Qualmewolken aus dem Schornstein drohen den Hafen zu verdunkeln. Man hatte vorhin zu wenig Dampf. Nach zwei Stunden pöcht es aus allen Ventilen. Die Peise überreißt sich. Wieder beginnt der Kampf, wüsten noch als beim ersten Mal, aber auch erfolgreicher. Die Dämmerung vermischt Meer und Schiff in gemeinames finsternes Toben. Nur manchmal springt auf und fällt ein irrender Stern am Horizont. Das ist das Toplicht, der kleine Scheinwerfer an der Mastspitze.

Diesmal lehrt die Iberia nicht zurück. Als ich mich wende, steht der lächelnde Monsieur neben mir, Monsieur von der Schiffsfahrtskompanie. „Es wird hoffentlich kein Unglück geben!“ Ich reise ich ihm zu. Der Sturm faucht jetzt wilder als je.

Wieder hebt er die Schultern ins Ungewisse und beruhigt mich mit einer würdevollen Geste. „Der Dampfer ist versichert“, sagt er und empfindet sich.

Der Dampfer ist versichert, die Wertpost, die er bei sich trägt, auch. Und die dreißig oder vierzig Menschenleben, die für seine Planken die winzige Erdenheimat inmitten eines chaotischen Weltalls bedeuten?

Die Iberia ist in Marseille angekommen. Sie hat statt sechzehn Stunden sechszwanzig zur Ueberfahrt gebraucht. Sie hat auch einigen Schaden an ihrer Seetüchtigkeit erlitten und wird wohl ins Dock gehen müssen. Aber die Soldaten sind gerade noch fünf Minuten vor Ablauf des Urlaubs in die Kaserne gehuscht. Und das war schließlich das Wesentliche.

hohem Kampf, denn was die Regie erstrebt und erwartet, das Auge des Apparates ist begrenzt, es kann nicht überall hin folgen, nicht alles im Augenblick so sehen, so festhalten, wie es die Phantasie sich gedacht. Regisseur und Operateur gehen von Käfig zu Käfig, von Gestalt zu Gestalt: „Morgen scheinen die Schwerträger zu laichen“. Die Aufnahme darf nicht entgehen. Wie wird sich das Liebesleben des Mungos gestalten? Es wird Zeit, auch dies zu zeigen. Dort muß ein Tier noch an die Tageshelle gewöhnt werden, hier fehlt das Pendant, für diesen Film noch das richtige Milieu, für den neuesten Spielfilm im anderen Atelier drüben soll eine Tiereinlage schnell aufgenommen werden — an zehn verschiedenen Filmen wird gleichzeitig gearbeitet. Ohne Aufnahmeleiter und Drehbuch, nur mit Kostenvoranschlag. Es ist das erste Erfordernis.

Er verbietet weite Reisen, lange Pausen. Es geht auch ohne dies. Im Nebenhaus ist ein großer Raum zu stader Erde, leer bis auf ein paar Tische, ein großer Ofen strahlt glühende Hitze, dicke Lichter und Zuleitungsschnüre hängen von der Decke, bedecken den Boden. Hier ist Filmatrie, Filmaustragen, der trodene Sandboden tropischer Sonne, die feuchte Erde der Flusshänge.

Hier wird die „Heimat“ jedes Tieres geschaffen. In wenigen Stunden, für wenige Stunden, Niemand merkt es, nicht der Beschauer, kaum das Tier — es ist die Kunst des Bluffs. Die Wirklichkeit wird zur Phantasiwelt.

Wie sieht die Wirklichkeit aus? Ein großes, ein Meter hohes Gestell — Rollpraktiktable genannt — wird errichtet, mit braunem Sand bestreut, mit Erde. Sorgsam glättet und zerkratzt der Regisseur die Fläche, bildet Hügel und Ebenen, führt Spuren und Furchen durch, hebt handbreit eine Höhlung aus, einen Weg, eine Rille, die von unten anhebend, in leichter Krümmung sich emporzieht und wieder sanft bis zum Rande des Tisches abfällt — der Weg eines Meeters. Ihn soll das Tier gehen. Vor sich die Linse der Kamera soll es von hinten hochlaufen. „Auf dem Wege zur Gefährtin“ wird der Zwischenzettel lauten.

Der Operateur stellt den Apparat ein, die Zahl der Scheinwerfer muß erhöht werden, das Bild ist nicht hell genug, das Stativ wird vorgetragen und zurückversteht, höher- und niedriger gehoben. Endlich scheint die Einstellung die richtige, liegt der Weg des Stachelers deutlich im Objektiv. Aber das Bild ist zu schwach. Das ist nicht afrikanische Erde, die das Tier gewohnt ist, es läßt sich aus wie „gestell“, es soll wie „echt“ wirken. Also ein Baumstamm her, er wird zerbrochen, in die Erde eingebaut, ein paar Grassbüschel angefügt, hellerer, dunklerer, schwarzer Sand gestreut. Mit einer Pumpe wird die ganze „Situation“ bespritzt, die Erde wirkt feischer, naturhafter, das Gras verwachsen, jetzt ist es gut.

Dann endlich, endlich ist es soweit. Eine Apfelspur wird schnell noch gezogen, das Tier soll ihm folgen. Von hinten durch die kleine Krümmung, über die Erhöhung nach vorn.

Der Quastenstacheler kann kommen.

Er kommt. In einer Riste wird er herangebracht. Wärter und Regisseur ziehen ihre Hirschlederhandschuhe an (in ihnen ist kein Biß zu befürchten). Das Tier schlägt wie wild mit seiner großen schweren Schwanzquaste gegen die Ristenwände, man hört seine Laute. Man tritt nieder, aus dem Reichfeld der Linse zu kommen, hält mit der Öffnung nach oben, an den hinteren Tischrand. Alle sind ganz still geworden, keiner spricht, dumpf nur hallt das Schlagen des Stachelers. Bis es dann ruft: „Ach, lung! Aufnahme!“

Die Lichter leuchten auf, eine Kohle brennt nicht gleich, es knarrt und blinkert — dann endlich: Er verläßt den Käfig.

Reife. Jetzt das Surren der Filmkurbel ein, leise. hört man das Schnupern und Schnaufen des Tieres, noch ist es von der Kamera aus unsichtbar.

Jetzt taucht etwas Hell auf, jetzt die Augen, der Kopf, der ganze Körper. Es schaut gebildet, wie starr in den Apparat, in das Licht, zuckt eine Sekunde zurück, beginnt von neuem, es riecht die Spur, es folgt ihr, die Höhlung hindurch, anhaltend und weiter sich schiebend, ängstlich und behutjam zuerst, dann freier, etwas schneller. Er läuft.

Die Kurbel dreht sich. Das Tier ist am Tischrand. „Zurück.“ Ein Stoch weiß den Weg. „Schnud, schnud.“ „Schnud, schnud.“ Es geht zurück, springt aus der Bahn — — —

## „Achtung, Aufnahme: Quastenstacheler!“

In der Kulturfilmabteilung im deutschen Hollywood

Auf langes Klopfen erst wird leicht ein Schiebefenster geöffnet, man wird gemustert, dann dreht sich zweimal schwer ein Schlüssel, ein Türpall wird frei. Man schiebt sich hindurch: „Bitte, Vorsicht!“ „Guten Tag.“

„Bitte, Vorsicht!“ tat not. Ein großer Samojedenhund läßt seinen Blick von einem vier Schildkröten kriechen, plötzlich aus irgendeiner Ecke hervorgekommen, zwischen den Füßen, ein Hahn schreit sehr laut, eine menschliche Stimme beruhigt ihn. Es ist ein unheimliches Gemisch von Stimmen, von leisen, schnarrenden, leuchtenden Tönen, von heftigen, spitzen Lauten. Es ist ein unheimlicher Anblick.

Ein Wald von Sträuchern, verdorrten und frischgrünenden, ein Berg von Risten, ein Hausen von Gestellen, Balken, Tischen, Regalen voll primitiver Käfige, Drahtgitter, Wasserbeden, Körbe, Lappen, Hundehäuten, Glasbehälter. Von einer Galerie rannten sich Laub und Äste herunter, der Boden ist leicht berieft, und zwischen all dem, verloren fast und dennoch herrscher, in weißem Mantel ein Mensch.

Es ist kein Laboratorium, kein Tierheim, kein Viehhaberzoo. Draußen stand: Ufa-Filmgesellschaft, Abteilung Biologie.

Abteilung Biologie. Man erwartet große Schränke mit Büchern und Präparaten, Spiritusgläser und ausgestopften Tieren, man vermutete, über Lupen, gebeugt mit Filmapparaten bewaffnet, die Kameraleute, eifrig in Büchern blättern, die Schränke durchsuchend den Regisseur, über solcher Stätte der Arbeit tiefe Stille.

Indessen tönt aus einer Ecke leises rhythmisches Hämmern, das Knacken von Holz, ein Schaben, Reiben. Das Stachelschwein frißt seinen Käfig durch, wie oft schon wurde er erneuert. Indessen hört man kräftiges Schnauben: ein Pacca, seltsam schönes Tier, liegt in seinem Käfig. Es hat die Augen halb geschlossen, ungewohnt der Lichtfülle des Tages. Es mittert Gerüche, die es in der Wildnis, in der Freiheit nicht kannte, es mittert den Menschen. Vor Erregung sträubt sich sein Fell, es wird granig, und durch die Nase stößt das Tier in kleinsten Intervallen Luft. Es klingt wie das Reuchen eines Kranken; unter der Erde, in den Höhlgängen, muß es unheimlich widerhallen, die anderen Tiere, die Feinde schreien.

Und wieder kräht der Hahn sehr laut, die Ratten und Mäuse springen in den Käfigen herum und jähren leise, eine große Schlange windet sich langsam um den Stoch, in den Glasbeden spritzen leicht die seltenen Fische, in seiner vergitterten Riste geht der Mungo auf und ab. Ohne Pause, ohne Ende. Schnupern und geht die kurze Strecke, auf und ab, wie der Tiger hinter den Stäben der großen Käfige. Er riecht es, daß unter ihm, wenn auch seinen Blicken entzogen, seit wenigen Stunden eine Gefährtin haust, kleiner, geräucher, scheuer noch als er, ganz hinten in eine dunkle Ecke vergraben. Er spürt es und ohne Einhalt geht er seinen erregenden Weg. Die Schildkröten tragen über den steinernen Boden, ein paar Vögel, afrikanische Weber, zwitlern. Ganz in sich gerollt, durch Ruhe ebenso wenig zu wecken wie durch Streicheln und Stoßen, schläft ein Dachs, der jüngste Gast dieses Tierparks. Und neben ihm haust ein Quastenstacheler immer lauter mit dem Schwanz gegen den Boden seiner Riste. Weiß er, daß man ihn holen wird, daß er die Hauptrolle spielen soll, der Star sein für ein paar Stunden?

Noch ist es nicht so weit. Der Regisseur hat sein Erpöck durchblättert, er weiß um die Gewohnheiten des Tieres: wie es in der Wildnis lebt, wie es reagiert. Er selbst hat es Tage und Tage gefüttert, immer aus der Hand, immer mit der gleichen Ruhe und Liebe, Zutraulichkeit zu erreichen, aus dem jenseitigen



### Wie ein Tonfilm entsteht

Der Regisseur (rechts) gibt den Filmschauspielern Anweisungen für die Szene, die gedreht werden soll. Hinter ihm befindet sich das Mikrophon, das die Stimmen aufnehmen wird. Der Operateur (im Hintergrund) photographiert aus einer Kabine heraus, die durch schallisierende Wände und doppelte Glasscheiben des Fensters undurchlässig für Geräusche gemacht ist, so daß das Mikrophon keine Nebengeräusche aufnehmen kann.

bijigen Tier die Angst zu bannen, um es vor die Linse, in die Lichtstrahlen der Scheinwerfer nehmen zu können. Der Film muß gedreht werden.

Denn wenn man auch von den Gewohnheiten des Tieres weiß — der Beschäftigte darüber, andere berichten —, nie noch verfolgte man genauer sein Leben, man weiß noch nicht, wie es liebt, wie es sich einstellt, Hindernisse überwindet. Des Unbekannten ist so viel, des Spannenden, Ergreifenden. Es soll gefurbelt werden.

Regisseur und Kameramann, eine Einheit fast, und doch in

dammt.“ Die Kurbel steht still. „Schnud, schnud.“ Es ist wieder im Blickfeld. — Achtung! Es geht. Es wendet sich um Will zurück, Will vor. Es mittert. Es knabbert am Gras. Es läßt die verdorrten Halme. Es dreht sich sanft um. Zurück, zum Ausgang. Und schließt dort müde die Augen.

Der Operateur läßt die Kurbel aus der Hand. Die Scheinwerfer blenden ab. Der Regisseur zieht sich die Hirschlederhandschuhe aus. Die Klapptür der Riste öffnet sich wieder.

Drei Menschen standen so (ohne die Tage der Vorbereitung) zweieinhalb Stunden zur Arbeit. Zweieinhalb Meter Film aus dem Leben eines Quastenstachelers wurden gedreht — es ist der Anblick einer Viertelminute. Paul J. Bloch.



## Die Hellscherin von Böbs

### Hypnose auf Sächsisch / Ein Lübecker Sensationsprozess mit tiefstem Hintergrund

Vor der Berufungsinstanz der Lübecker Strafkammer hat sich gestern von 10 Uhr morgens bis 9 Uhr abends ein hochinteressanter Prozess abgewickelt, auf den einzugehen nicht nur die Berichtserstatterpflicht der Tageszeitung ist, vielmehr auch verlangt wird infolge der prinzipiellen Bedeutung des vom Gericht gefällten Urteils, das, wie gleich vorausgeschickt werden soll, auf Freisprechung lautet. Es handelt sich dabei, das ist nur das Besondere, um einen Freispruch in einer Verleumdungssache, bei der eine tatsächlich ausgesprochene Verleumdung durchaus unterstellbar ist, aber nicht geahndet werden kann, weil die Angeklagten unter dem Schutze des § 51 stehen: als Hellscherer.

Hellscherprozesse hat es in den letzten Jahren in Deutschland mehrfach gegeben. Es sei nur an den Droste-Prozess in Bernburg erinnert, dann an den in Jüterburg. Es haben sich dann in Deutschland bei dieser und bei anderer Gelegenheit deutlich zwei Parteien gebildet, die sich voller Erbitterung und Unschlüssigkeit einander bekämpften. Die sogenannte „reaktionäre Richtung“ stand unter der Führung von Geheimrat Doll in Berlin und dem Landgerichtsdirektor Hellwig in Potsdam, die sogenannte „fortschrittliche“ unter Führung des ausgezeichneten, leider verstorbenen Kling, dem glänzenden Gerichtsberichtserstatter der Vossischen Zeitung. Man verstand sich einander nicht mehr. Es war ja nicht so, daß die „reaktionäre“ Richtung der Kriminalistik das Hellscheren grundsätzlich ablehnte und als nächstbesten anseh, im Gegenteil: Man bediente und bedient sich des Hellscherens ja vielfach als einer Hilfe bei der Aufklärung von Verbrechen. Was aber die „reaktionäre“ Richtung verhindern wollte, das war, daß man den Wert von Telepathie und Hypnose so überschätzte, daß man in ihnen untrügliche Beweismittel für Unschuld oder Schuld erblickte.

Mit der Telepathie und Hypnose zu spielen, ist ebenso gefährlich, wie mit dem Feuer zu spielen und jeder, der diese noch so rätselhafte, noch so geheimnisvollen Dinge mißbraucht, sollte zur Verantwortung gezogen werden — vielleicht sogar auf der Anklagebank.

Wir meinen, daß der neue Strafgesetzentwurf hier viel eher ein Aufgabengebiet fände, als z. B. in der geplanten Verböderung der Sexual-Strasparagrafen. Man muß dem Lübecker Gericht dank wissen, daß es, im Grunde wohl gegen sein natürliches Gefühl, gestern im Falle der Hellscherinnen von Böbs konsequent bis zu Ende gedacht und geurteilt hat.

Die vom Lübecker Freispruch, der in ganz Deutschland Aufsehen erregt wird, so mild getroffen wurden, waren Frau Hessel und Frau Diederich, zwei Hellscherinnen aus Leipzig, die zu Beginn dieses Jahres nach Böbs (im Oldenburgischen) gerufen worden waren, nachdem es dort mehrfach getramt hatte, ohne daß man einem bestimmten Täter auf die Spur gekommen wäre. Weil Frau Hessel und Frau Diederich, zwei Schwestern, die schon seit neun Jahren untereinander ihre Hypnose betreiben und gut aufeinander eingepiekt sind, schon einmal in der Nachbarschaft „gearbeitet“ hatten, standen sie bei den Böbsern in gutem Geruch, und man hoffte also, daß das Leipziger Schwesternpaar seinerseits nun auch eine spezielle Nase für Brandgeruch hätte. Die Sache wurde am Stammtisch besprochen, und dann also ließ man, nach einem genauen Kostenanschlag natürlich, sechs Mann hoch, Frau Diederich und Frau Hessel kommen. Sie sollten mit freier Reise und Station und mit 200 Mark für ihre gesamte Arbeit honoriert werden. An einem Freitagabend fuhr die Schwester von Leipzig ab, am folgenden Sonntag in der Frühe trafen sie in Böbs ein: mit Spannung und Neugier von ganz Böbs erwartet. Wobei denn die Böbsler vielleicht ebenso desillusioniert waren wie gestern die Zuschauer und Zuhörer des Gerichtes, die statt zwei zarter Wesen wie Aetherhauch zwei recht mollige Leipziger „Schdießer“ voranden, wie man sie in den Büchern von Hans Reimann und im übrigen in allen Sommerfrischen beagnet. Böbs sollte freilich keine Sommerfrische für das ehle Schwesternpaar werden, sondern ein Platz harter Arbeit, die Leute wollten was sehen für ihr Geld, zehn und zwanzig Mann stark deforierten sie die geheimnisvollen Zimmer der noch geheimnisvolleren Experimente, und wenn die beiden erklärten, daß ein so großes Publikum sie verwirren würde, dann — nein, das muß Frau Hessel selbst sagen: „Die wurden bese. Die fachten, wenn Ihr nicht macht, dann kriegt Ihr kee Geld. Und als der Herr Staatsanwalt kam un se rausgesteckt hat, da fachten: Nu, da meechte nur der Här Staatsanwalt bezahlt.“

Herr Staatsanwalt Dr. Weg gehörte bei der gestrigen Verhandlung auch zu den vernommenen Zeugen. Unter seiner Aufsicht war das Experiment, bei dem sich die beiden Schwestern, wie immer, gegenseitig in eine Art Trancezustand versetzten, ergebnislos verlaufen.

Bei den vielen anderen Sitzungen, die im Laufe einer ganzen Woche in Böbs veranstaltet wurden, kam auch nichts Neues zustage

— was übrigens nicht hindern soll, zu erwähnen, daß in vielen früheren Fällen die beiden Schwestern wohl durchaus erfolgreich gearbeitet haben. Die Sitzungen in Böbs nun galten auch gar nicht alle der Aufgabe der Forschung nach dem Brandstifter. Der Lehrer Dreyer, der vernommen wurde, fand zum Beispiel das hübsche Wort von den „Unterhaltungssitzungen“, die allabendlich von den guten Böbslern veranstaltet wurden und bei denen er sich, ein Kassauer im Oldenburgischen, ganz großartig amüsiert zu haben scheint. Er meinte: „Na ja, eine bessere Unterhaltung kann man sich doch gar nicht denken; die Frauen sind doch weit gereist und weiterfahren.“ Meine Presse! — sagt man in solchem Falle bei diesen Frauen zu Hause in Leipzig.

Den Brandstifter haben sie also nicht entdeckt. Sie haben aber, und das ist ja nun des Pudels Kern und des Prozesses Kern, möglicherweise zu einzelnen Dorfbewohnern gesagt,

daß der junge Hamerich „es“ gewesen sei.

Was gewesen sei? Der junge Hamerich ist offenbar ein etwas hysterischer, an Zwangsvorstellungen leidender Mensch, wenn auch „ein hübscher Mensch“, wie Frau Hessel meinte. Die hellschernden Schwestern, die ihn wohl unter der Fuchtel ihrer Hypnose hatten, wollen nun hinterher bloß zu den Dorfbewohnern gesagt haben, daß er unter Tränen versprochen hätte, sich in Zukunft zu sammeln zu nehmen, damit er nicht mehr an solchen Zwangsvorstellungen leide, wie unter denen eines solchen

Ueberfalls, von dem er erzählt hatte, der aber wohl ein Märchen zu sein scheint. Die anderen nun wieder sagen, und dafür gibt es durchaus glaubwürdige Belastungszeugen, daß die hellschernden Schwestern Dorfbewohnern berichtet hätten, daß Hamerich die Brandstiftung in mehreren Fällen zugegeben hätte. Hier steht Aussage gegen Aussage, und so weit, so ist es nicht gut, denn jede Aussagegruppe hat an sich ein starkes Maß von Glaubwürdigkeit in sich.

Nun aber kommen die sehr überraschenden und im Grunde übereinstimmenden Gutachten der Sachverständigen, der Herren Dr. Glogau, Dr. Enge, Obermedizinalrat Dr. Altkädt. (Die Verteidigung wollte anfangs noch mehr Sachverständige laden lassen, was abgelehnt wurde.) Die Sachverständigen hatten es insofern nicht allzu schwer, sich ein Bild von der äußerst starken Labilität der beiden Schwestern zu machen, als die eine,

Frau Hessel, mitten während der Verhandlung, erregt durch eine längere Debatte um hypnotische Phänomene, ohne jede direkte Beeinflussung in einen Trancezustand mit allen seinen typischen Begleiterscheinungen (epileptischer Zustand, Muskelzuckungen, Pulsschlag 120) verfiel.

Frau Hessel wurde in diesem Moment von den Ärzten genau untersucht. Sie wurde anschließend ins Anwaltszimmer geführt, in ihrem hypnotischen Zustand belassen, und nun geschah etwas, das wieder an das Wunderbare grenzt, das wir nicht klar erkannt haben: Frau Hessel sagt erst allerhand wirres Zeug, dann aber spricht sie laut und vernehmlich ein Gebet, und das Unerhörte ist, daß sie sich dabei eines ganz reinen und klaren Hochdeutsch bedient, sie, die Leipziger Kaffeetante, die sonst nur einen unnachahmlichen sächsischen Dialekt zutage fördert, selbst dann, wenn sie in der Nacht ihrer Hypnose spricht; zum Beweis hierfür eine Stelle aus dem Protokoll des Staatsanwalts Dr. Weg: „... der Mann, den ich sehe, macht über ein Feld.“ Das heißt auf deutsch: Er geht über ein Feld. Und jetzt das Phänomen im Anwaltszimmer.

Die Sachverständigen stimmten also überein in der Meinung, daß man es bei dem Schwesternpaar Hesse und Diederich mit

zwei äußerst labilen Medien zu tun hat, die in der Tat starke auf überfünftliche Einflüsse zurückzuführender Erlebnisfähigkeit sind. Es ist durchaus möglich, daß Frau Hessel den Hamerich der Brandstiftung verdächtigt hat, ohne daß sie in diesem Moment noch im Zustand der eigentlichen Hypnose gewesen ist.

Es ist bei dieser Art Medien aber so, daß sie oft tagelang in einem Zustand der Bewußtseinsförmung herumlaufen, obgleich sie dem Dritten als vollkommen wach erscheinen.

Es tritt also eine Art Bewußtseinspaltung ein, man weiß eigentlich nicht, mit wem man spricht, wenn man mit einem von ihnen spricht. In der Unterhaltung mit Fräulein ergibt sich das selbe. In was für einem Zustand befand sich Frau Hessel, als sie den Hamerich der Brandstiftung verdächtigt hat, wenn sie ihn verdächtigt hat, was wir nicht wissen, aber unterstellen wollen? Wir wissen es nicht.

Das Gericht kam folgerichtig zur Freisprechung, die natürlich auch von dem Verteidiger, dem Rechtsanwalt Dr. Winterberg, beantragt worden war, desgleichen aber auch, eben auf Grund der Sachverständigenurteile, von der Staatsanwaltschaft. Die Kosten wurden der Staatskasse auferlegt. In der Urteilsbegründung verlag man nicht den ausdrücklichen Hinweis darauf, daß es keinerlei Anhaltspunkte dafür gäbe, daß der junge Hamerich ein Brandstifter wäre.

Den beiden hellschernden Schwestern stand also beileibe nicht die Richtigkeit ihrer möglichen Behauptungen, sondern nur der § 51 zur Seite, man kann sie für ihre Tat nicht verantwortlich machen.

Was ergibt sich daraus? Daß Hellscherer und Hellscherinnen, auf Grund solcher an sich richtiger Sachverständigenurteile jedem alles nachsagen können, weil man ja bei ihnen an sich nie weiß, woran man ist. Daraus ergibt sich aber ganz folgerichtig weiterhin noch, daß man mit dem Hinzutreten von Hellscherern in Zukunft äußerst vorsichtig sein muß, da sie ja geradezu eine öffentliche Gefahr bedeuten. Die Polizei mag sich des hellscherischen Spürsinns als durchaus verwendbarer Unterstützung ihrer kriminalistischen Arbeit bedienen. Die Wissenschaft hat die Pflicht, sämtliche Phänomene dieses Gebietes zu erforschen. Laien aber müssen gezwungen werden, und nötigerweise sogar auf gefahrlchem Wege, die großen Hände und Lösen Minder von einer Sache zu lassen, die so gefährlich, weil so unerforscht ist — auch auf die wohl etwas geringere Gefahr hin, daß man in Böbs um einige nette Unterhaltungsabende im Jahr ärmer sein wird. Die beiden Leipziger Damen sind leidlich helle und sehen sehr helle, aber Licht leuchtet noch lange nicht über den großen rätselhaften Feldern des Okkultismus. Ego.

## Arbeitsamt Lübeck

Bericht über die Lage des Arbeitsmarktes im Bezirk des Arbeitsamtes Lübeck in der Woche vom 16. Januar bis 22. Januar.

Die Arbeitsmarktlage hat sich im Laufe der Berichtswoche weiter verschlechtert. Der Zugang an Arbeitslosen betrug 1123 dem 289 Vermittlungen und 482 zurückgezogene Bewerbungen gegenüberstanden, so daß das Plus an Arbeitsuchenden am Ende der Woche 252 betrug.

Es waren vorhanden:

	Arbeitsuchende:		Vermittl.:		U.-L.-Empf.:		R.-L.-Empf.:	
	16. 1.	22. 1.	16. 1.	22. 1.	16. 1.	22. 1.	16. 1.	22. 1.
Cutin	706	757	18	6	620	691	7	7
Oldenburg	607	710	86	5	607	695	5	4
Neustadt	316	359	—	—	301	310	8	10
Burg a. N.	429	465	—	—	329	385	—	—
Schwartau	665	679	51	14	595	600	12	12
Tragemeinde	148	165	—	—	130	140	—	—
Schönberg	229	262	13	10	194	227	—	—
Ahrensböf	274	275	12	6	265	265	1	1
Lübeck	6877	6831	233	248	4429	4818	415	433
	10251	10503	413	289	7470	8131	448	467
	+ 252	- 124			+ 661		+ 19	

Aus den Einzelgewerben sei hervorgehoben: Metallgewerbe: Zum 1. und 15. Februar ist mit weiteren größeren Einstellungen auf den Lübecker Werften allgemein zu rechnen, so daß im Metallgewerbe alsbald eine günstige Aenderung eintreten dürfte. Eine Anzahl Facharbeiter konnte nach Hamburg gegeben werden.

Holzgewerbe: In Lübeck wurde eine größere Anzahl Tischler arbeitslos, desgleichen einzelne in Cutin, Ahrensböf, Schwartau und Schönberg. Die Arbeitsmarktlage für die Tischler wird wesentlich durch die schlechte Arbeitsmarktlage im Bauwesen, hauptsächlich Wohnungsbau, beeinflusst.

Nahrungsmittelgewerbe: Zur Entlassung kamen in Lübeck eine Anzahl Bäcker, Konditoren und Schlachter, so daß die Arbeitslosenziffer etwas stieg.

Baugewerbe: In Lübeck gelangte eine größere Anzahl Maurer infolge des langanhaltenden Winters zur Entlassung. Damit in Verbindung wurden ebenfalls Zimmerer, Maler und Dachdecker entlassen. Diesen Entlassungen standen nur wenige Einstellungen gegenüber, so daß die Zahl der Arbeitslosen sich erhöhte. Eine fühlbare Entlastung des Arbeitsmarktes wird bei Beginn der Neubausaison voraussichtlich nur in Lübeck eintreten.

Ungelernte Arbeiter: In Lübeck erfolgten Entlassungen bei sämtlichen Holzlagerplätzen, desgleichen bei den Sandstein- und Kalksandsteinwerken. Größere Einstellungen auf kurze Zeit erfolgten im Hafenerbetrieb. Desgleichen wurde eine Anzahl Lagerarbeiter vermittelt. Fabrikarbeiter und ungelernete Arbeiter konnten ebenfalls untergebracht werden.

## Die Schulgeldfrage bei der Neuordnung der Mittel- und der Volksschule

Wir brachten in zwei Abchnitten eine Erläuterung von Landesrat Dr. Schwarz über die Neuordnung der Mittel- und Volksschulen, die sich mit der Stellungnahme der Oberschulbehörde deckt. Nunmehr erklärt auch der Senat, daß er sich den Ausführungen der Oberschulbehörde anschließt und bereit ist, ihren Anträgen zu entsprechen. Was die Festsetzung des Schulgeldes der Einheitschule anlangt, so empfiehlt der Senat folgende Regelung:

- Für die Schüler der Aufbaufassen (9. und 10. Schuljahr) wird ein Schulgeld in Höhe der Hälfte des Schulgeldes an den höheren Schulen erhoben. Das entspricht dem jetzigen Mittelschulgeld.
- Für die Teilnehmer an den H- und M-Kursen ist bis zu sechs Kurstunden wöchentlich ein Drittel, bei mehr als

sechs Kurstunden wöchentlich ein Drittel des Schulgeldes an den höheren Schulen zu zahlen.

- Für Schüler, deren Erziehungsberechtigte nicht im lübeckischen Staatsgebiet wohnen, wird das Schulgeld in allen Klassen auf die Hälfte des Höchstsulgeldes an den höheren Schulen festgelegt.
- Für Schüler, die die Reichsangehörigkeit nicht besitzen, sind, soweit sie nicht nach den Grundföhlen der Gegenseitigkeit wie Reichsdeutsche zu behandeln sind, in allen Klassen drei Viertel des Höchstsulgeldes der höheren Schulen zu zahlen.

Für die übrigen Schüler der Einheitschule empfiehlt der Senat von der Erhebung eines Schulgeldes abzusehen. Da die Volksschüler schulgeldfrei sind, erscheint es nicht gerechtfertigt, für die Teilnehmer der H- und M-Kurse, soweit sie mit den übrigen Volksschülern gemeinsam unterrichtet werden, ein Schulgeld anzusetzen.

Auf die Kurssteilnehmer sollen die Bestimmungen über die Schulgeldermäßigung für Geschwister keine Anwendung finden, da sonst zu geringe Beiträge zu erheben sein würden. Sollte sich in einzelnen Fällen etwa gegenüber den jetzigen Sätzen ein Mehrbetrag ergeben, so kann hier auf Grund der allgemeinen Ermäßigungsbestimmungen ein Nachlaß gewährt werden.

Durch die vorgeschlagene Regelung würde allerdings eine Mindereinnahme an Schulgeld eintreten; ihr stehen aber entsprechende Minderausgaben gegenüber. Diese ergeben sich daraus, daß einerseits die bisherigen Mittelschulklassen fortfallen, andererseits nicht in demselben Umfange eine Vermehrung der Volksschulklassen notwendig ist.

Der Senat stellt zur Mitgenehmigung der Bürgerschaft:

- daß die bestehenden selbständigen Mittelschulen von Ostern 1929 ab jahrgangsweise, von der untersten, der 6. Klasse an abgebaut werden;
- daß die Mittelschulen und die Volksschulen zu einer Einheitschule vereinigt werden, in der besondere Einrichtungen zu treffen sind:
  - für einen Uebergang nach 8 Schuljahren in die O III einer höheren Schule;
  - für normale, aber milderbegabte Kinder;
- daß von den Lehrern und Lehrerinnen an der Einheitschule 20 v. H. der Befolungsgruppe 12 des Befolungsgesetzes vom 4. Mai 1928 angehören, auf diesen Hundertsatz aber die an den Mittelschulen bis zu ihrem vollständigen Abbau tätigen Lehrer und Lehrerinnen der Befolungsgruppe 12 anzurechnen sind;
- daß die Oberschulbehörde ermächtigt werde, längstens bis zum 31. März 1933 von den an den Mittel- und Volksschulen tätigen Lehrkräften eine als Hilfskraft bei der Oberschulbehörde zu beschäftigen.

## Die Arbeitslosigkeit in Lübeck

Am 23. Januar 1929 betrug die Zahl der Erwerbslosen am Orte 6725 (Vormoche 6786)

Davon entfallen auf:		Vormoche
Landwirtschaft	217	209
Metallgewerbe	695	745
Holzgewerbe	329	323
Nahrungs- u. Genußmittelgewerbe	121	111
Baugewerbe	1488	1548
Verchiedene Berufe	385	357
Müller	50	50
Ungelernte Arbeiter	1869	1866
Jugendliche Arbeiter	192	203
Erwerbsbeschränkte	150	159
Kaufleute u. Bureauangestellte	400	368
Frauen und Mädchen	zusammen 5896	5939
	829	847
<b>Gesamtsumme</b>	<b>6725</b>	<b>6786</b>



# Norddeutsche Nachrichten

## Provinz Lübeck

**Schwartz-Rensfeld.** Sozialdem. Partei. Sitzung des Vorstandes, der Bezirksführer und Führerinnen am Freitag, dem 25. Januar, abends 8 Uhr in „Transaal“. — Generalversammlung am Sonnabend, dem 26. Januar, abends 8 Uhr dortselbst.

**Scharbeug.** Dem Anz. f. d. F. R. wird geschrieben: Ist der Scharbeuger Badestrand in Gefahr? In letzter Zeit mehren sich die Stimmen, die mit Besorgnis von einer Gefährdung des idealen Scharbeuger Strandes sprechen. Tatsache ist, daß durch die gewaltigen Sandentnahmen zum Chauffeebau und für Neubauten am Strande ganz gewaltige Löcher in den Strand gerissen worden sind, die von den Herbststürmen beträchtlich vergrößert sind. Die eigentlichen Gründe für die Auslaugung des Strandes liegen jedoch tiefer: Bekanntlich läuft in der Süder Bucht je ein Küstenstrom von Pelzerhafen über Neustadt und Haffstrug, und einer von Brodten über Niendorf und Timmendorf nach Scharbeug, wo die beiden Strömungen zusammenstoßen und den Sand den sie von den Nachbargebieten mitbrachten, hier unter der Kammer und dem Wohl ablagern. Durch die zahlreich gebauten Buhnenbauten der letzten Jahre in Pelzerhafen, Neustadt, Siertsdorf, Haffstrug und auch in Niendorf (besonders durch die Hafenmole) wird der Strom gehindert, den Sand von dort abzuheben und fortzutragen. Man sieht z. B. in Haffstrug, wo die Buhnen den Strand in ganz überraschender Weise verengt haben: der Steingürtel ist vollständig überflutet worden und die Brücke steht in so flachem Wasser, daß die Klagen der Fischer über die Gefährdung ihrer Boote durch die Grundauslaugung im Wellengang nicht verstummen wollen. Man wird den Scharbeuger Strand vor fortschreitender Auslaugung durch den Wellenschlag und vor allmählichem Schmälerwerden nur schützen können durch vollständiges Verbot der Sandentnahme an den gefährdeten Stellen und vor allem durch den Bau einiger Buhnen, die sich in Haffstrug so vortrefflich bewährt haben.

## Mecklenburg

**Schönberg.** Holzverkauf am Freitag, dem 25. Januar, vormittags 10 Uhr, aus dem Rupensdorfer Holz im Schälenhauke.

**sch. Rostock.** Was wird aus der Neptun-Werft? Noch immer herrscht Ungewissheit über das weitere Schicksal der Rostocker Neptunwerft, Mecklenburgs größten Betrieb dieser Art. Wie unentschieden diese Frage heute noch ist, zeigte eine Verhandlung, die am gestrigen Mittwoch vor dem Rostocker Arbeitsgericht stattfand. Bereits vor zwei Wochen war in einer Klage des Angestelltenrates der Werft gegen diese Termin gemeldet. Es handelte sich um die Kündigung eines kaufmännischen Angestellten und eines Wertmeisters zum 1. April d. Js., die z. Zt. in der noch im Betrieb befindlichen Sauerstoffabteilung der Werft beschäftigt sind. Der Angestelltenrat hat die Kündigung als unbillige Härte im Sinne des Betriebsrätegesetzes erklärt, da der Betrieb auf Grund eines langfristigen Vertrages mit einem Berliner Werk hinreichend beschäftigt sei. Die Werftleitung behauptet, die Sauerstoffabteilung sei nicht rentabel genug; man habe deshalb die Einstellung auch dieses Betriebszweiges ermögen. Die Kündigung sollte ein „vorjorglicher Akt“ sein. — Im letzten Termin sollte nun die Werft ihren Lieferungsvertrag dem Gericht vorlegen; dies wurde jedoch verweigert. Das Gericht beschloß daraufhin, dem Vorsitzenden des Angestelltenrates, der zugleich Aufsichtsratsmitglied ist, Einsicht in den Vertrag zu gewähren, worauf seine Vernehmung als Zeuge erfolgen soll. Die Werft soll weiterhin eine eingehende Rentabilitätsrechnung vorlegen. Auch wird das persönliche Erscheinen zweier Direktoren der Neptunwerft zum nächsten Termin am 6. Februar angesetzt, um zum Urteil zu kommen.

**sch. Rostock.** 1½ Jahre Gefängnis für einen Hypothekenfälscher. Das Große Schöffengericht Rostock hatte, wie seinerzeit berichtet, nach einer langwierigen Verhandlung zwei gefährliche Schwindler, den Malter Ernst Ladewig zu 1½ Jahren Zuchthaus und den Malter Arthur Brümmer zu 1½ Jahren Gefängnis wegen schwerer Urkundenfälschung verurteilt. Beide waren erheblich — Brümmer wegen mehrerer Eigentumsdelikte, Ladewig dreimal wegen Münzverbrechens, vorbestraft. 1924 hatten sie sich im Gefängnis kennengelernt und dann 1925 in Rostock eine Malterfirma aufgemacht, für die sie einen unerfahrenen jungen Landwirt zu gewaltiger Einlage zu gewinnen verstanden. Anstatt Bargeld sollte dieser dann eine über 27 000 Mark lautende Hypothek auf ein Haus in Wismar erhalten. Der Grundschuldbrief wurde an Baron von S. in Warnemünde „losgeschlagen“, gegen 2000 Mark in bar. 1500 Mark davon erhielt Brümmer. In Berlin wurde das Geld gemeinsam verjubelt. Die Hypothek war gefälscht. — Der Angeklagte Br. ist ein vielgestaltiger Mann, der von mehreren Fahndungsbehörden fleißig verfolgt wird. U. a. soll er Falschgeld in der „Provinz“ vertrieben haben, bei dessen Herstellung Ladewig in Berlin in einer Falschmünzwerkstatt ausgehoben wurde. — Die Große Strafkammer verwarf beide Berufungen.

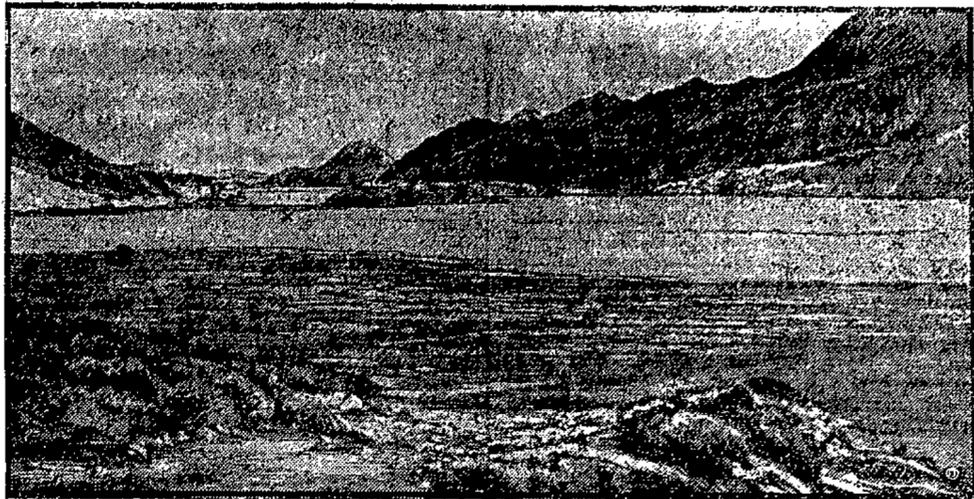
**sch. Bad Kleinen.** Ein Bahnbeamter von der Lokomotive überfahren und getötet. Ein entsetzlicher Unglücksfall, der ein Menschenleben forderte, hat sich am Mittwoch nachmittag auf dem Bahnhofe zugetragen. Der Streckenläufer Ernst Schuldt aus Hohen-Viecheln wollte einem aus Richtung Bishorn heran kommenden Güterzuge ausweichen und sprang auf das nebenliegende Gleis. Im selben Augenblick kam auf diesem Gleis aus der entgegengesetzten Richtung eine Lokomotive heran. Der Beamte wurde von der Maschine erfasst und vollständig zermalmt.

**sch. Neustrelitz.** Wiederaufnahme des Blankenleer Mordprozesses. Der Verteidiger des im Juni u. J. wegen Mordes zum Tode verurteilten, jetzt begnadigten Versicherungsagenten Brauer, Rechtsanwalt Dr. Wilda, gibt im Rahmen einer in der „M. N.“ veröffentlichten Presseerklärung interessante Andeutungen zum Falle Brauer, nach denen man möglicherweise mit einer erneuten Aufrollung des bekannten Mordprozesses rechnen hat. Auf Grund der Ausführungen des Verteidigers sind nunmehr Entlastungszeugen des Verurteilten Brauer aufgetreten, die u. a. die Aussagen zweier Hauptbelastungszeugen, die angeblich den Angeklagten Brauer am Mordabend des 5. Februar 1927 vom Tatort kommend, gesehen haben wollen, entlasten sollen. Seitens der Staatsanwaltschaft sowie des Untersuchungsrichters ist man nach Angabe des Verteidigers durch Vernehmung dieser neuen Zeugen erneut in die Untersuchung des Falles eingetreten. Daraufhin will dann der Verteidiger seinerseits für Brauer den offiziellen Wiederaufnahmeantrag beim Gericht einreichen.

## Hansestädte

**Hamburg.** Im Lohnstreit der Landbezieher der Eisenindustrie im Wirtschaftsbereich Groß-

# Das genialste Bauwerk Europas



reift in aller Stille im österreichischen Hochgebirge seiner Vollendung entgegen. Im Glognergebiet, in 2000 Meter Seeshöhe, wird der großartige Gebirgskessel des Tauernmooses, in welchem der kleine Tauernmoos-See liegt, zu einem Staubecken von gigantischen Ausmaßen aufgefüllt. Die Staumauer, welche das Hochgebirgstal abriegelt, ist bereits vollendet und man hat jetzt mit der Füllung des Wasserbeckens begonnen. Die Sperre soll alle Abwässer der umliegenden Gletscher und außerdem die beträchtlichen Niederschläge dieser fast vollständig von Wolken bedeckten, einsamen Gebirgswelt sammeln und mittels eines Stollens von ca. 2000 Meter Gefälle zu Tal fördern. Nach Fertigstellung der gewaltigen Anlage, die alle ähnlichen weit in den Schatten stellt, wird das zu erbauende Kraftwerk in der Lage sein, einen sehr

großen Teil Deutschlands und Österreichs mit elektrischer Kraft zu versorgen. Mit dem Bau des Wasserstollens, der in diesem Jahr begonnen wird, soll zugleich das viele Jahre alte Problem der Glogner-Autostraße, das bisher an den enormen Kosten und den Schwierigkeiten des Hochgebirges scheiterte, verwirklicht werden, indem man diese Autostraße gleichfalls als Stollen durch das Massiv des Großglockners hindurchführen will. Diese riesige Tunnelstraße, welche Norden und Süden verbinden soll, wird nach ihrer Fertigstellung einzig in der Welt dastehen. Unter Bild: Der Hochgebirgskessel von Tauernmoos am Großglockner, der jetzt gänzlich unter Wasser gesetzt wird. Die Sperrmauer, welche diesen gewaltigen Kessel abriegelt, erscheint in seinem Hintergrund wie ein kleiner Punkt. (+)

Hamburg sind über den vor kurzem gefällten, von beiden Parteien abgelehnten Schiedspruch hinaus in freien Verhandlungen beachtliche Verbesserungen erzielt worden. Danach erhöhen sich die Mindestverdienste der männlichen Arbeiter über 20 Jahre um 5 Pfennig und die der weiblichen um 4 Pfennig pro Stunde. Der Effektivdienst aus Lohn- und Akkordarbeit muß um 4 Prozent steigen. Die Neuregelung soll bis zum 31. März 1930 gelten. Die Funktionäre haben dem Verhandlungsergebnis bereits zugestimmt. Es ist damit zu rechnen, daß auch bei der Urabstimmung das Resultat der Verhandlungen angenommen wird.

**Bremen.** Brutale Mißhandlung eines Matrosen. Von der Kommandobrücke des Fischdampfers Westbank in Wesermünde wurden der Kapitän und der erste Maschinist verhaftet. Beide haben einen Matrosen auf hoher See in bestialischer Weise mißhandelt. Nachdem sie ihn durch Messerstiche kampfunfähig gemacht hatten, sperrten sie ihn halbnackt in einen eisernen Raum des Schiffes. Der so Mißhandelte versuchte durch Ueberbordspringen seinem Leben ein Ende zu machen, wurde aber von seinen Kameraden gerettet.

## Gefängnisstrafen für Bremer Hafent Kreuzbanditen

Brutale Überfälle auf Juden und einen Konsul

Bremen, 22. Januar.

Am Montag hatten sich vor dem großen Bremer Schöffengericht, acht Nationalsozialisten wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung und Beleidigung zu verantworten. Der jüngste der Angeklagten war 15 und fünf von ihnen noch nicht 20 Jahre alt. Sie gehörten sämtlich der nationalsozialistischen Bewegung an. Im August und September vorigen Jahres sind von der Polizei nicht weniger als 15 Überfälle im Bremer Stadtzentrum ermittelt worden, bei denen die Angeklagten vorwiegend und gemeinschaftlich jüdische Bürger und jüdisch aussehende Personen in den späten Abendstunden, meistens mit großer Uebermacht und hinterlistig überfallen und unter unflätigen Schimpferien und Beleidigungen körperlich schwer mißhandelt, sowie erheblich verletzt haben. Sämtliche Überfälle stehen miteinander in Verbindung und waren offensichtlich in dem Vereinslokal der Hafent Kreuzer vorher verabredet worden. Politisch besonders bedenklich sind diese Kuppeltaten darum, weil am 12. September 1928 nachts auch der brasilianische Konsul in Bremen von hinten überfallen wurde und infolge eines Schlags ins Gesicht blutüberströmt und benutzungslos zu Boden stürzte. Die nationalsozialistischen Streiche hatten den Konsul und seinen ihm zur Hilfe eilenden Begleiter überfallen — weil beide Herren „so jüdisch aussehen!“ Der Bremer Bürgermeister hat sich wegen dieses Vorfalles in aller Form bei dem Konsul entschuldigen müssen; aber selbstverständlich hat die Angelegenheit in Brasilien gegen Bremen und damit auch gegen Deutschland viel böses Blut gemacht.

Die Vernehmung der Angeklagten vor Gericht ergab das aus vielen Prozessen gegen Hafent Kreuzer bekannte Bild: Die Angeklagten dachten nicht daran, sich zu ihren folgenschweren Taten zu bekennen, sondern litten an hochgradiger Gedächtnisschwäche. Sofern sie der einzelnen Taten sicher überführt werden konnten — was bei dem hinterlistigen Vorgehen nicht in allen Fällen gelang — versuchten sie sich herauszulügen, daß sich schiefer die Balken des Gerichtssaales bogen. Die Aussagen der Verletzten und der Zeugen, sowie die Darlegungen des Oberstaatsanwalts erbrachten aber den einwandfreien Beweis, daß sich die acht Täter zu ihren Untaten verabredet hatten, und daß sie mit der denkbar größten Brutalität auf ihre Feindschaften los und durchweg wehrlosen Opfer einschlugen. Das Treiben der Bremer Nationalsozialisten bildete eine planmäßige Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit und selbst wenn die Angeklagten als verführte Jugendliche betrachtet werden müssen, verdienen sie für ihre Gemeinheiten eine exemplarische Strafe. Das Gericht verurteilte alle Angeklagten wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung und Beleidigung zu Gefängnisstrafen und zwar von sechs Wochen bis zu einem Jahr. Insgesamt wurden 3½ Jahr und 6 Wochen Gefängnisstrafen verhängt.

Wenn man dem Gericht in diesem Falle auch keine unangebrachte Milde vorwerfen kann und die Strafe sicher auf die übrigen Hafent Kreuzer abführend wirken wird, so muß doch bedauert werden, daß nicht die eigentlichen Schuldigen, die antisemitischen und nationalistischen Heizer auf der Infragebank saßen, von denen die acht unreifen jungen Menschen zu verbrecherischen Taten aufgepuscht wurden.

## Sprechsaal

Für den Inhalt dieser Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

Offizielle Erklärung des Hauptquartiers der Heilsarmee in Berlin über die Befugnisse des Generals in bezug auf die Finanzen der Organisation

1. Es ist eine Tatsache, daß in England sämtliches Eigentum der Heilsarmee auf den Namen des Generals Branwell Booth eingetragen und der General nominell der Eigentümer sämtlicher Grundstücke usw. ist. Gleichzeitig ist aber beim Obergericht in London ein Revers hinterlegt, wonach der General sich nur als Treuhänder betrachtet und, sobald ein neuer General seine Stelle einnimmt, diese Rechtsansprüche automatisch auf denselben übergehen. 2. Es ist nicht richtig, daß der General in der Lage ist, sämtliche Bankguthaben oder die Zahlung von Schecks zu sperren. Im Gegenteil; trotz der Verhandlungen, die bereits seit Wochen im Gange sind, gehen die Geschäfte und die Auszahlungen der notwendigen Gelder reibungslos vor sich. Es wäre fast unmöglich gewesen, daß der hohe Rat die ganzen Anordnungen hätte treffen können. 3. Die Tatsache, daß sämtliches Eigentum auf den Namen des Generals eingetragen ist, trifft übrigens nur für England zu. In sämtlichen anderen Ländern hat man irgendeine Gesellschaftsform als juristische Person gewählt. 3. B. ist die für Deutschland gewählte Form die einer „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“, eingetragen beim Amtsgericht Berlin-Mitte. Zur Auszahlung von Geldern genügen zwei Unterschriften von höheren Stabsoffizieren. Außerdem darf keine Zahlung erfolgen, die nicht einer regelmäßigen stattfindenden Finanzierung, an der mindestens vier Stabsoffiziere teilnehmen müssen, genehmigt ist.



## Karnevalstoffe

- Maskenstoffe in modernen Würfeldruckmustern Meter ..... 1.10
- Karneval-Foulard, glanzreiche Qualität in origineller Ausmusterung..... Meter ..... 1.95
- Masken-Atlas, ca. 60 cm breit, Halbseide, gute Qualität, in allen Farben..... Meter ..... 2.25
- Masken-Velvet, ca. 70 cm breit, haltbare Qualität, in großem Farbensortiment ..... Meter ..... 2.75
- Panette, ca. 80 cm breit, schmiegsame, effektvolle Glanzkunstseide..... Meter ..... 3.25
- Masken-Brokat in reizenden, feschen Karnevalsmustern ..... Meter ..... 5.90

## Kaustadt

# Neues aus aller Welt

## 250 000 Mark geraubt!

Lohngeher! Die Täter sind geflüchtet

Am Mittwoch wurde auf der Zeche Königsborn 1 und 2 in Hamm der Tresor, in dem sich 250 000 Mark Lohngeher befanden, die am gleichen Tage ausgezahlt werden sollten, bis auf ein einziges Silbergeld leer vorgefunden. Als Täter kommen der Zechenoberwachmeister Max Dünich und der frühere Zechenpolizeibeamte Jabel in Frage; beide sind geflüchtet. Die Polizei hat gegen sie einen Steckbrief erlassen. Dünich hatte am Dienstag gegen 7 Uhr abends den bei dem Tresor wachhabenden Beamten auf einen anderen Posten geschickt, um selbst die Bewachung zu übernehmen. Später gab er die Wache wieder an den Sicherheitsbeamten ab, der dann nichts ahnend den leeren Tresor bewachte. Dünich hat den Geldschrank mit einem Schlüssel geöffnet. Wie er in dessen Rost gelangt ist, steht noch nicht fest. Es handelt sich bei der Zechenpolizei um eine von den Zechenbesitzern unterhaltene und bezahlte Einrichtung.

## Macht Immertreu Schule?

Die Streitenden konnten getrennt werden

Berlin, 24. Januar (Radio)

Nach dem Vorbild der Immertreu-Deute fahren in Berlin gegen 22 1/2 Uhr vor ein Kolal in der Dunderstraße plötzlich drei Kraftfahrzeuge vor. Dem Wagen entstieg etwa 10 bis 12 Mann, die in das Lokal eindrangen und mit mehreren dort sitzenden Gästen Streit angingen. Es kam zu einer Schlägerei, in deren Verlauf auch ein Schuß abgegeben wurde, der aber kein Ziel verfehlte. Erstlichzeitig war die Polizei auf den Mieberfall-Markt alsbald mit einem größeren Aufgebot zur Stelle, sodass die Streitenden getrennt werden konnten, ehe es zu einem ernstlichen Blutvergießen kam.

## Feuer bei Albatros

Drei Personen schwer verletzt

Berlin, 24. Januar (Radio)

Am Mittwoch nachmittag brach in einer Versuchshalle der Albatrosflugzeugwerke in Adlershof, in der sich die Unterdruckkammer befand, Feuer aus. Bevor die Feuerwehr eintraf, verunglückte Angehörige der Kammer, die in kurzer Zeit auf die angrenzenden Büroräume übergesprungen war, zu Wägen, wobei vier Personen durch Stichflammen erheblich verletzt wurden. Zwei von ihnen trugen schwere Brandwunden davon und mußten nach Anlegung von Notverbänden nach dem Krankenhaus gebracht werden. Das Bureau und die Unterdruckkammer brannten vollständig nieder.

## Gemeinheiten vor Island

Mas auf deutschen Fischdampfern noch passieren kann

In Westmünde wurden der Kapitän und der erste Maschinist des Westmünder Fischdampfers „Westbank“ unter der Beschuldigung verhaftet, in der Nähe der isländischen Küste einen Matrosen durch Messerstiche schwer verletzt und ihn dann halb-tot bei der grümmigen Küste in das Kabelgatt eingesperrt zu haben. Der Matrosen wollte vor Verzeihung über Bord springen, wurde jedoch von seinen Kameraden daran gehindert. Er liegt jetzt im Krankenhaus.

## Verfetter Zauberer löst verschwinden

Junges Mädchen ist verschwunden — allerdings mit der Kasse

In Nagala gab dieser Tage ein Zauberer eine Vorstellung. Dabei passierte ihm ein lustiges Mißgeschick. Er demonstrierte auf der Bühne das Verschwinden eines jungen Mädchens, wärmelte sein Sprüchlein, — und weg war die Jungfrau. Dann wollte der „Künstler“ die Versuchung wieder erscheinen lassen. Aber sie erschien trotz aller Anstrengungen nicht. Sie war, wie sich später herausstellte, nicht nur durch die Besetzung verschwunden, sondern hatte außerdem die Kasse an sich genommen und war durchgebrannt. Der Zauberer konnte sich vor der Wut des Publikums kaum retten.

## Lawinensturz

Fünf Personen verschüttet

Berlin, 24. Januar (Radio)

Ein folgenschwerer Lawinensturz hat sich im Lech-Gebiet in Borsberg auf der Sulzgrub unterhalb der Loheslüh ereignet. Eine Reisegesellschaft von acht Deutschen und einer Holländerin war unter Führung eines Skilehrers im Aufstieg begriffen, als eine Lawine herunterging und fünf Personen verschüttete. Die Bergungsarbeiten wurden sofort in Angriff genommen. Die Unglücklichen konnten ausgegraben werden, doch waren bei der Gattin des ebenfalls an der Partie beteiligten Dr. Köhler und bei Dr. Luß Segebush aus Freiburg die Wiederbelebungsversuche ohne Erfolg.

## SOS

— und nichts mehr gehört

Berlin, 24. Januar (Radio)

Der britische Frachtdampfer Tees Brigg, der am Sonntag SOS-Rufe ausstrahlte und von dem man seit jener Stunde nichts mehr vernahm, ist von dem suchenden Schiff ausgegeben worden. Man befürchtet, daß er mit seiner 330tägigen Besatzung untergegangen ist.

## Europa macht aus Staaten Religionen

— gibt so leicht keine Staatsbürgerschaft, und drei müssen sterben

Der Arbeiter Johann Szatan in Märkisch-Wald ertrug in einem Hotel seine Frau, sein achtjähriges Töchterchen und sich selbst. In einem hinterlassenen Briefe gibt er an, daß ihm weder Polen noch die Tschechoslowakei die Staatsbürgerschaft geben wollte. Da er keinen Paß erhielt, konnte er auswärts keine Arbeit finden und deshalb ertrug er sich und seine Familie. Man fand bei ihm noch 50 Heller (6 Fig.).

## Die chinesische Schiffskatastrophe

forderte sogar 488 Menschenleben

Die Schiffskatastrophe im chinesischen Meer hat nach den letzten Ermittlungen rund 480 Menschenleben gefordert; an Bord befanden sich nicht 300, sondern 400 Passagiere, wahrscheinlich sämtlich Chinesen. Insgesamt sind etwa 20 Personen gerettet worden. Die Überlebenden schildern graufige Einzelheiten von der Katastrophe. In der tosenden See spielten sich furchtbare Kämpfe ab, die damit endeten, daß sämtliche Boote bis auf eines in den Wellen verschwanden. Die Unglücksstelle liegt 20 Kilometer von Hongkong entfernt.

## Napoleon als Dichter

Er schrieb eine Liebesgeschichte, die seine eigene war

Ein neuer Beweis für die Poesiebegabung Napoleons liefert ein kürzlich in Paris gemachter Manuskriptfund. Es handelt sich um eine von Napoleon, als er noch junger Artillerieoffizier war, geschriebene Erzählung: „Cliffen und Eugenie“, die demnächst veröffentlicht werden soll. Die Novelle gibt ein Stück eigenen Erlebens Napoleons wieder, die Geschichte seiner Jugendliebe zu Desirée Clary, die später den Marschall Bernadotte heiratete und Königin von Schweden wurde. Napoleon hing anscheinend sehr an dem Jugendwerk, denn er nahm das Manuskript auch in seine Verbannung nach Sankt Helena mit.

## Bahnsturm in Döbeln

Die Pramadonna von Döbeln, so lesen wir im „Theater“, sang die Norma. Aber sie hielt in ihrer Bahnstimmung nicht Takt mit dem Orchester. Einmal war sie drei Takte früher fertig, und einmal zwei Takte später. Zum achten Male schon ließ der Kapellmeister während der Probe die Arie wiederholen. Wieder vergeblich. „So halten Sie doch endlich Takt, Fräulein!“ schrie er da erregt hinauf. „Was brauche ich Takt, Herr?“ entgegnete die Sängerin nervös, „als Bahnstürmer kann ich singen, wie ich will.“

## Der Liebhaber als Mörder

Der Knecht, der den Viehhändler tötet

In Heinsbad an der deutsch-böhmischen Grenze ist der Viehhändler und Gastwirt Karl Lassich von seinem Knecht im Verlauf eines Streites ermordet worden. Der Mörder hat ein Geständnis abgelegt. Die Ehefrau des Ermordeten, die mit dem Knecht ein Liebesverhältnis unterhielt, ist unter dem Verdacht der Anstiftung gleichfalls verhaftet worden.

In der Nähe des badischen Ortes Sulzbach wurde in einer in einem Tannenwalde gelegenen Waldhütte der 35jährige verheiratete Dreher Joseph Rittel aus Bischofswiler erschossen aufgefunden. Neben ihm lag die 15 Jahre alte Arbeiterin Hilde Jung mit einer von einem Schuß herrührenden schweren Kopfverletzung; dem Mädchen waren außerdem beide Beine und eine Hand erfroren. Sie dürfte kaum mit dem Leben davonkommen. Die Gründe der Mordtat sind noch nicht aufgeklärt. Angeblich unterhielt Rittel mit der Jung ein Liebesverhältnis.

## Dieblicher Bahnbeamter

hat in Nürnberg 20 000 Mark veruntreut

Bei einer Revision im Hauptbahnhof Nürnberg wurde bei der vom Bahninspektor Walling verwalteten Fahrkartenserie des Nachschalters das Fehlen erheblicher Fahrkartenscheine, insbesondere von Zeitkarten und Blanko, veruntreut und durch falsche Eintragungen in die Bücher verschleiert.

## Tragödie der bürgerlichen Gesellschaft

Die Geliebte schießt sich Mutter — Der Student begeht Selbstmord

Am Donnerstag wurde der 21jährige Student Kurt Wöl in der Wohnung seiner Eltern im Berliner Tiergartenviertel mit Gas vergiftet tot aufgefunden; er hatte sich in der Küche auf einen Stuhl gesetzt, sämtliche Gasohle geöffnet und den Gasstrom des Küchengerätes in den Mund genommen. Aus einem hinterlassenen Briefe geht hervor, daß der junge Mann seit langem ein Verhältnis mit einem 18jährigen Mädchen hatte. Seine Geliebte schießte sich seit längerer Zeit Mutter. Wöl brachte nicht den Mut auf, seinen Eltern davon Mitteilung zu machen, sondern erschloß sich zu seiner Verzweiflungstat.

## Schiffsnachrichten

Über die Mittelschiffahrt

- D. Sankt Jürgen II am 22. Januar 13 Uhr in Riga angekommen.
- D. Koral II am 22. Januar 17 Uhr in Riga angekommen.
- Angelommene Schiffe
- 22. Januar
- D. Sebina, Kapl. Ehrmann, von Rönne, 1/2 Tg. — M. Ordon, Kapl. Engelberg, von Rönne, 1 Tg. — D. Helgoland, Kapl. Köster, von Rönne, 1 Tg.
- 24. Januar
- D. Ascania, Kapl. Sörhjen, von Rönne, 1 Tg. — D. Uraan, Kapl. Köster, von Rönne, 12 Std. — M. Anja, Kapl. Augustin, von Rönne, 7 Tg. — D. Planet, Kapl. Nilson, von Storogus, 2 Tg. — D. Maria, Kapl. Köster, von Hangejund, 2 1/2 Tg.
- Abgegangene Schiffe
- 22. Januar
- D. Helms, Kapl. Krammer, nach Rönne, leer. — D. Bürgermeister Doffen, Kapl. Hammer, nach Burgfaaden, Städtgut. — M. Jürgen Hüge, Kapl. Pohl, nach Döbeln, Bricketts. — M. Dibe, Kapl. Wül, nach Rönne, Rast. — M. Sophie, Kapl. Jensen, nach Korrelubbo, Gipssteine. — M. Inger, Kapl. Madler, nach Döbeln, Röhelsen. — S. Sigten, Kapl. Jönsson, nach Helsingborg, Röhelsen und Rost. — D. Seebler I, Kapl. Weng, nach Rönne, Städtgut. — D. Holland, Kapl. Larsson, nach Götterburg, Städtgut. — D. Helgoland, Kapl. Köster, nach Rönne, leer.
- 24. Januar
- M. Käthe Rönne, nach Rönne, Bricketts.

## Marktberichte

Hamburger Getreidepreise vom 23. Januar. Bei der fortgesetzten Souff an den Zeitmärkten konnte man im Effekthandel nur feststellen, daß Käufer der Äreung wenig folgten. Brotgetreide fest in den Fortbeurungen. Weizen und ausländische Getreide preisfallend. Weizen in Reichsmark für 1000 Kilogramm: Weizen 215-219, Roggen 208-212, Hafer 206-214, Sommergerste 200-222, ab inländ. Station; ausländ. Gerste 183-193, Mais 197-207, helbes woggen frei Groß-Hamburg unverzollt; Oelkuchen und Kuchenmeße unverändert fest.

Die heutige Nummer umfaßt 10 Seiten

## Amtlicher Teil

Am 22. Januar 1929 ist in das hiesige Vereinsregister eingetragen worden der Verein: „Hausfrauenverein für Lübeck und Umgegend“, Sitz Lübeck. Amtsgericht Lübeck.

## Medlenburg-Strelitz

(Nachdruck behördlicher Anzeigen)

**Holz-Verkauf**  
am Freitag, dem 25. Januar, vorm. 10 Uhr, im **Schützenhaus zu Schönberg** gegen Barzahlung:  
**Kupensdorfer Holz.** Innerhalb der Nr. 160-688 und 2058-2288. 12,5 m Eichen- und Eichen-Kloben 1 u. 2 Kl., 11,5 m Eichen-Kloben, 41 m Eichen- und Eichen-Kloben u. Knüppel, 32 m Eichen- u. Eichen-Kloben 1 Kl. 36,5 m Eichen-Kloben 2 Kl., 4 m Buchen-Kloben, 17 m Buchen-Kloben und Knüppel, 16,5 m Buchen-Kloben 1 Kl., 18 m Birken-Kloben, 25,5 m Birken-Kloben, 37 m Buchen-Kloben, 12 m Buchen-Kloben, 37 m Buchen-Kloben, 62,5 m Buchen-Kloben 1 bis 3 Kl.  
Schönberg (Medlb.), d. 22. Januar 1929. Oberförsterei.

## Verkäufe

Bastkorb zu verk. 100  
Sanfting 12, pr. reigis.  
Gute neue Federbetten  
13-25 Km. g. Damm  
35 Km. Marlesgrube 6.  
3-flammiger Gasherd  
mit Bratofen und gebr.  
Kübel zu verk. Käheres  
Düppel Dammstr. 12, pr. 100

## Familien-Anzeigen

Nach langjährigem, schwerem Leiden entschlief plötzlich und unerwartet unsere liebe Tochter  
**Frieda**  
im 28. Lebensjahre.  
In tiefer Trauer im Namen all. Angehör.  
**Hermann Kruse u. Fr.**  
geb. Simon  
Eismwitzer, 1a, Hth.  
Beerdigung Sonnabend, den 26. Jan., mittags 1 1/2 Uhr, Reichenhalle Worm.

## Alfred Mönch

Blühlich und unerwartet entschlief heute, Unter-Schwäger, Neffe u. Entel-Kind  
**Alfred Mönch**  
im 18. Lebensjahre  
In tiefer Trauer  
**Hugo Müller und Frau**  
geb. Böhme  
u. Geschwister nebst allen Angehörigen  
Lübeck, d. 23. Jan.  
Oberstraße 21  
Beerd. a. Sonnab., d. 26. Jan., 3 1/2 Uhr  
Kapelle Bornwerf

## Stellenangebote

Zu sofort ein kräftiger und zuverlässiger  
**Laufjunge**  
Alter 12-13 Jahre  
gefragt.  
**H. Hornbogen**  
Königsstraße 71

## Junge Kontoristin

die stenographieren kann und einige Kenntnisse von der Buchführung hat, für 3-6 Tage in der Woche gesucht. Ang. unt. L 884 an d. Exp. 100

## Maurerpolier

mit besten Zeugnissen u. Erfahrung sofort gesucht. Ang. unt. L 883 an die Exp. d. Bl. 100

## Verschiedene

**Dr. Pomienunski** verweist  
Die Anstalt bleibt unter ärztlicher Leitung geöffnet.  
Kassenloft n. L. M. an zu verm. Klappenstr. 14 a, 1  
Flotte Herr- u. Damen-Masken-Kostüme zu verm.  
Fischergrube 51 II. 1014  
Fl. D. u. S.-Kassenloft n. L. 150 an zu verm. Hartengrube 29, I. 2016  
D. u. S.-Kassenloft an verm. Katharinenstr. 49a. 2018

## Wollwäcker

Wollwäcker  
Lohmarkt 21, Ebn. 1011  
Fernspr. 20 828 100

## Bier in Siphon

P. Hotzemann, Greveradenstr. 9. 101 Tel. 28 602

## Spielwaren-Gelegenheitsläufe

Spez.: Erlaßstücke aller Art  
**Peterssons Spielwarenladen** Jänigshausen 13

## Sparklubbücher

sind preiswert zu haben  
**Wullenwever-Buchhandlung**  
Johannisstraße 46

## Gute, billige Skatkarten

**Skatblocks**  
**Skatlisten**  
**Wullenwever-Buchhandlung**  
Johannisstraße 46

## Hühneraugen

Hornhaut, Schwielen und Warzen  
beseitigt schnell, sicher und unblutig  
**Kukirol**  
Verlangen Sie in der nächsten Kukirol-Verkaufsstelle ausdrücklich die neue Packung mit dem Garantieschein, denn Sie erhalten dann bei Nichterfolg Ihr Geld zurück!  
Eine Packung Kukirol mit dem Garantieschein kostet 1. Mark.



Obere Hüxstrasse 18

## 24stündige Arbeitszeit

Die Ueberschreitungen des gesetzlichen achtstündigen Normalarbeitstages

nehmen mitunter einen kaum glaublichen Umfang an. Obgleich nach den neueren gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere durch die Arbeitszeitverordnung vom 14. April 1927, hinreichende Möglichkeit besteht, wirtschaftlich begründete Mehrarbeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen leisten zu lassen, sind die Verträge gegen die Arbeitszeitgesetze außerordentlich häufig. Der achtstündige „Normalarbeitstag“ ist dadurch bereits eine Seltenheit geworden.

Nach einer Statistik aus dem Jahre 1927 war schon für 89 Prozent der gesamten Arbeitnehmerschaft eine Mehrarbeit über den Achtstundentag hinaus zur Regel geworden, wobei diese Mehrarbeit in 79 Prozent der Fälle tariflich vereinbart war. Trotz dieser neun- bis zehnstündigen zulässigen Arbeitszeit trifft man noch Ueberschreitungen von erheblichem Ausmaße an. Die

### 24stündige Arbeitszeit, wie sie bei den Kraftwagenführern in Stettin

bestand, soll in anderen Berufen auch heute noch anzutreffen sein. Ueber 24 Stunden geht es allerdings nicht hinaus, wenn auch zum Bedruß vieler Arbeitgeber. Freilich war in dieser 24stündigen Arbeitszeit der Kraftwagenführer die sogenannte Arbeitsbereitschaft mit einbegriffen. Ueber den notwendige Schlaf erfolgte auf dem Führersitz, solange der Wagen hielt und auf Kundenschaft wartete. Eine solche unerhörte lange Arbeitszeit blieb, wie der Bericht vermerkt, trotzdem straflos, da man nunmehr die Schicht auf 11 bis 13 Stunden durch tarifliche Vereinbarung begrenzte.

Mit der Innehaltung der gesetzlichen Arbeitszeit steht es bekanntlich besonders schlecht auch bei den Angestellten. Hier liegen Fälle vor, z. B. auf dem Lande, wo der Angestellte und sogar noch der Lehrling zunächst von morgens 7 bis abends 19 Uhr bei unregelmäßigen Pausen im Laden zu bedienen hatten und ferner noch als Kellner tätig sein mußten. Hierbei kam eine Arbeitszeit von 16 bis 18 Stunden heraus. Was hinter den verschlossenen Türen in großstädtischen Kontoren an

### unerlaubter Nachtarbeit von Angestellten

geleistet wird, entzieht sich meist dem Auge des Kontrollieurs; denn wo kein Kläger, da ist auch kein Richter.

Die meisten, insbesondere die trassen Fälle von Arbeitszeitüberschreitungen werden nicht bekannt. Sie erfolgen meist mit Zustimmung der Arbeitnehmer und werden auch mit ihrer Hilfe vertuscht. Es ist keine Seltenheit, daß die Arbeitnehmer mitunter den Gewerkschaften vertrauliche Angaben machen, vor Gericht aber jede Aussage verweigern oder die angebliche Arbeitszeitüberschreitung wieder leugnen. In letzteren Fällen muß aber ausdrücklich zur Vorsicht gemahnt werden. Stellt sich nämlich dann einwandfrei vor Gericht heraus, daß falsche Aussagen gemacht worden sind, so setzt sich der Betreffende einer empfindlichen Strafe nach §§ 257 und 47 des Strafgesetzes aus. Die Angst vor Entlassung zwingt vielfach zu Ueberschreitungen, mitunter auch zum Verzicht auf den gesetzlichen Zuschlag und sogar zur Unterstützung des Arbeitgebers bei der Vertuschung von Ungeheuerlichkeiten.

Die unerhörte Ausbeutung insbesondere der wirtschaftlich schwächsten Teile der Arbeitnehmerschaft wird noch nicht rückwärtslos genug bekämpft. Daher auch die große Häufigkeit solcher Vergehen gegen die Arbeitsgesetze. Die verhängten Strafen sind ohne jede abschreckende Wirkung. So ließ sich z. B. ein besonders rabiaten Arbeitgeber in einem Jahre nicht weniger als fünfmal hintereinander „bestrafen“. Eine Gefängnisstrafe hätte er wohl nicht so leichtem Herzens fünfmal hintereinander abgesehen.

## Jugendfang der Industriellen

Die industrielle Jugendpflege ist nach der Meiste der Werksgemeinschaftspropaganda die neue Hoffnung des Unternehmensleiters bei ihrem Bestreben, sich einen von „sozialistischer Verheerung“ unberührten Arbeiterstamm heranzuziehen. Der Hort dieser industriellen Jugendpflege ist die Werksschule. Sie besteht heute bereits bei verschiedenen größeren industriellen Werken. Begründet wird ihre Existenz mit der Notwendigkeit der Heranbildung des Facharbeiternachwuchses. Würde sich der Aufgabekreis der Werksschulen tatsächlich hierauf beschränken, so wäre alles in Ordnung, vor allem dann, wenn dem Betriebsrat ein Aufsichtrecht eingeräumt würde, wozu das Betriebsratsgesetz die gesetzliche Möglichkeit schafft. Das Ziel der Werksschule ist jedoch viel weiter gefaßt. „Die Werksschule muß“, wie der Werksschuldirektor Ingenieur Hans Jenzon-Breslau schreibt, „den in der Reifezeit befindlichen Jugendlichen mit ethischen Lebenszielen erfüllen. Sie muß in ihnen die Erkenntnisse zu erwecken und zu vertiefen suchen, daß das Maß der religiös-sittlichen Kräfte eines Menschen seine Entwicklung bestimmt.“ Damit ist die Werksschule als Weltanschauungsschule gekennzeichnet. Nun sind aber die Werksschulen obligatorisch für alle Lehrlinge des Werkes, so daß sich der Jugendliche dem Schulbesuch nicht entziehen kann.

Die Industrie, die scheinbar über reichliche Mittel für solche Erziehungsaufgaben verfügt, hat um die Werksschule herum ein ganzes System industrieller Jugendpflege gebildet. So versucht man Werkjugendvereine zu gründen, deren Programm dem der evangelischen oder katholischen Jugendvereine ähnlich ist. Ferner sind Turn-, Spiel-, Wander-, Gesangs- und Musikveranstaltungen, Elternabende usw. vorgesehen. Man will den Jugendlichen so ausgiebig wie möglich mit Vereinsmeierei beschäftigen und nach allen Regeln der Kunst zu einem Unternehmertum erziehen. Das Deutsche Institut für technische Arbeitsbildung (Dinta) hat der Industrie zu diesem Zweck eine Reihe von Hilfsmitteln zur Verfügung gestellt, so z. B. eine Tafel, mit der sich der Lehrling seinen Arbeitsplatz schmücken soll. Auf ihr steht: „Für morgen merke § 24, Absatz 6 der Arbeitsordnung!“ Die Zahlen sind auswechselbar. Ob man den Arbeitgebern eine ähnliche Tafel ausgereicht hat, die z. B. an die Innehaltung der Lehrlingschutzbestimmungen erinnert, ist bis jetzt nicht bekannt geworden. Beachtenswert ist, daß man die Einrichtung derartiger Werksschulen und Werkjugendvereine nicht nur auf die großen industriellen Werke beschränkt; durch Zusammenfassung mittlerer industrieller Betriebe hat man bereits

## Als Angestellter in Amerika

Englischsprechen unentbehrlich / Zuerst geringes Einkommen / Zähes Durchhalten erforderlich

Jedem Einwanderer nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika (USA) sei gesagt, er lerne Englisch, bevor er auswandert. Das Einleben ist noch einmal so leicht, wenn die Landessprache einigermaßen beherrscht wird. Empfehlungen, die der Einwanderer mitbringt, mögen mitunter dienlich sein. Es kann aber auch so kommen, daß gerade die Empfehlungen an in USA ansässige Deutsche die größten Rieten sind. Eigene Initiative ist unbedingt notwendig. Sind die Sprachkenntnisse gut, nun, so wird Firma für Firma abgeklappert. Wie man trotz einer Abgabe zu einer Stellung kommen kann, sei geschilbert. Im Personalbureau einer großen Automobilfabrik in Neuyork wird erklärt, daß kein Bedarf vorliege. Da unser Mann einmal in der Firma ist, geht er nach dieser Abgabe schnurstracks in die Expedition und spricht mit dem „Boss“ dieser Abteilung, dem Expeditionsleiter, der ihn nach kurzem Hin und Her als Hilfsarbeiter für wöchentlich 28 Dollars engagiert. Die Personalabteilung erhält von der Expedition eine Meldung, und ohne irgendwelche Rückfrage oder Schwierigkeit ist unser Freund nunmehr „Order-taker“, d. h. Orderprüfer in der Expedition.

Wie wird das Wocheneinkommen angelegt? — Sehen wir uns einmal die Tagesausgaben an:

Morgenbrüht	0,10 Doll.
zweites Frühstück (3 Sandwichs und 1 Apfel)	0,20 "
abends 6 Uhr warmes „Supper“ (3 Gänge)	0,50 "
Trinkgeld	0,10 "
zweimal Fahrgehalt für die Untergrundbahn	0,10 "
Zeitungen	0,05 "
pro Tag insgesamt	1,05 Doll.
mithin für sechs Wochentage	6,30 "
dazu Zimmermiete einschl. Waschen der Leibwäsche, Stopfen usw.	5,50 "
für den Sonntag	3,20 "
pro Woche also	15,00 Doll.

Es bleiben vom Wochenlohn 13 Dollar übrig. Nach kurzer Zeit steigt der Lohn auf 30, dann auf 35 Dollar, der Ueberschub erhöht sich also auf 20 Dollar wöchentlich. Hiervon sind die Anschaffungen für Kleidung, Wäsche, Stiefel usw. und die kulturellen Bedürfnisse zu decken. Sowohl Einkommen als auch Ausgaben sind nicht etwa für amerikanische Verhältnisse über-

mäßig hoch oder niedrig, sondern sind absoluter Durchschnitt. Geht der Einwanderer zum teureren Osten mehr nach dem Westen, so sind die Ausgaben noch etwas niedriger, vielleicht um 2 bis 3 Dollar die Woche. Schuhe, Oberhemden und Anzüge sind in der gleichen Preislage wie in Deutschland zu haben. Für einen guten Anzug zahlt man 50 Dollar; ein Paar Schuhe kosten 5 Dollar.

Biel wird in Deutschland vom amerikanischen Arbeitstempo gesprochen und geschrieben. Gewiß ist an bestimmten Stellen das Arbeitstempo sehr schnell, im allgemeinen aber arbeitet sich auch in Amerika niemand tot. Ein Beispiel für die Einstellung des „Boss“ zum Arbeitstempo. Ein junger Einwanderer, der in einer großen Gummifabrik als Uebersetzer anfängt, „kürzt“ sich in seine Arbeit. Er schaut gar nicht von der Schreibmaschine hoch. Darauf sagt der „Boss“ zu ihm: „Nun, sitzen Sie doch nicht den ganzen Tag vor Ihrer Schreibmaschine. Sehen Sie sich doch auch einmal um, was hier im ganzen Bureau gemacht wird, und versuchen Sie, mit den verschiedenen Herren etwas bekannter zu werden!“

Dazu heißt es immer wieder und wieder: „all men are created equal“ — d. h.: alle Menschen sind aus gleichem Holz geschnitten. Trotzdem, für gutes Geld wird gute Arbeit verlangt.

Amerika wartet gewiß nicht auf jeden Einwanderer; doch wird jeder, der sein Geschäft versteht, oder gewillt ist, in jedem Geschäft nach besten Kräften seinen Mann zu stehen, drüben nicht untergehen. Ist er erst in einer festen Position, dann kann er es schnell zu einigem Wohlstand bringen. Unta, eigenes Hauschen usw. sind wohl erreichbare Dinge. Die in Deutschland übliche Altersversorgung durch die Sozialversicherung wird drüben zum Teil von den Firmen durch Abschluß von Lebensversicherungen übernommen.

Wer hinübergeht, um drüben eine neue Heimat zu finden, der muß sich auf zwei schwere Jahre gefaßt machen. Die ersten zwei Jahre werden ihm hart antommen. Hat er diese Eingewöhnungszeit überstanden, dann wird er vielleicht auch ausrufen wie jene Frau aus Süddeutschland:

„Ich danke Gott jeden Tag, daß er mich in dieses Land geschickt hat, wo es soooo große Würste gibt.“

J. S. J. im „Freien Angestellten“.

gemeinsame Werksschulen auf genossenschaftlicher Grundlage errichtet oder zur Vorbereitung solcher Schulen Werksschulvereinigungen gegründet.

Die industrielle Jugendpflege hat, wie man sieht, nur wenig mit der Heranbildung des Facharbeiternachwuchses, wohl aber sehr viel mit Seelenfängerei zu tun. „Religiös-sittliche“ Erziehung im Dienst der Unternehmerinteressen ist ein Mißbrauch mit den religiös-sittlichen Ideen. Die katholischen Arbeiter sollten sich einen derartigen Mißbrauch energig verbitten, denn er macht diese Ideen zu Wästel für das Kapital. Die frei organisierten Arbeiter aber haben dafür zu sorgen, daß die Werksschulen gleichzeitig Mitglieder der Freien Gewerkschaftsjugend oder der Sozialistischen Arbeiterjugend werden; denn nur hier werden sie zu zuverlässigen Kämpfern des um seine Freiheit ringenden Proletariats herangebildet.

## Invalidenversicherung

Was jeder über die Anwartschafts-Erlasszeiten wissen muß.

Daß oft leichtsinntigerweise die Anwartschaft in der Invaliden- und Angestelltenversicherung verschert wird, haben wir schon häufig genug klargestellt und vor solchem Verhalten gewarnt, indem wir die Wege wiesen, die vor einem solchen Verlust schützen. Eine Entschädigung der höchsten Spruchinstanz zeigt jedoch, daß es auch Verluste der Anwartschaft geben kann, wo nach dem Verständnis des Nichtfachmannes alles getan wurde, um die Anwartschaft nicht zu verlieren. Im § 1281 Abs. 3 der Reichsversicherungsordnung heißt es, daß die Anwartschaft aufrecht erhalten wird, wenn ein Versicherter, der eine Rente aus einem Versorgungsleiden, das er im Kriege 1914 bis 18 erwarb, von 20 Prozent und mehr bezieht. — Ein Landwirt, der Selbstversicherter in der Invalidenversicherung war, hatte keine Beiträge mehr geleistet, weil er eine Rente von erst 50, dann 40 Prozent aus einem Versorgungsleiden bezog. Er klagte nunmehr auf Anerkennung der Anwartschaft für diese Zeiten, da er nicht zum Ableben von Marken verpflichtet gewesen sei, weil er eine entsprechende Versorgungsrente bezog. Das Reichsversicherungsamt entschied jedoch anders. Es stellte fest, daß der § 1281 nur für Pflicht- und Weiterversicherer Geltung habe, wie aus dem § 1280 hervorgehe. — Das ist u. E. eine zweifelloes vom Gesetzgeber nicht gewollte Härte. Es wäre zu wünschen, daß die Entscheidungen des § 1281 allen Selbstversicherern, die aus Unkenntnis über eine so vermeintliche Rechtslage nichts taten, um ihre Anwartschaft aufrecht zu erhalten, der Segen dieses Paragraphen zugute käme. Viele sogenannte selbständige kleine Existenzen würden so wieder in den Besitz ihrer durch Unkenntnis verloren gegangenen Anwartschaft kommen. Allen Selbstversicherern aber ist zu empfehlen, auch beim Bezug von Renten irgend welcher Art weiter vorschriftsmäßig zu leben.

## Erweiterte Unfallversicherung

Wie soll der neue Versicherungsträger gebildet werden?

Eine wichtige Verbesserung der Bestimmungen über Unfallversicherung bringt das Gesetz vom 20. Dezember 1928. Danach sind gegen Unfall meist zu versichern:

1. Der Betrieb der Feuerwehren und Betriebe zur Hilfeleistung von Unglücksfällen, hierzu gehören die freiwilligen Feuerwehren, die Vereinigungen zur Rettung von Schiffbrüchigen, die bei den Bades- und Kunerwartungen tätigen Bademeister und das Personal von Badeanstalten.

2. fallen unter die Versicherung Kranenführer, Heil- und Pflegeanstalten, Entbindungshäuser und sonstige Anstalten, die Personen zur Kur und Pflege aufnehmen, ferner Einrichtungen und Tätigkeiten in der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege und im Gesundheitsdienste, danach ist außer dem festangestellten

Personal in den angeführten Anstalten zu versichern alle in der Wohlfahrtspflege tätigen Personen wie auch bei der Erziehung der Kinder tätigen Helfer und Helferinnen, Lehrer, Turnwart usw., die im Interesse der Gesundheitspflege des Volkes tätig sind.

3. unterliegen der Unfallversicherung alle in Laboratorien für wissenschaftliche, medizinische oder technische Untersuchungen und bei Versuchen tätige Personen.

4. Der Betrieb der Schaupielunternehmungen, Schaupielungen, Vorstellungen, Musikaufführungen und von Gesangs- und deklamatorischen Vorträgen, sämtlich ohne Rücksicht auf den Kunstwert der Leistungen, die Schachspielbetriebe, (Herstellung, Vertrieb und Vorführung von Bildspielstreifen) und die Rundfunkbetriebe. Die Erweiterung der Unfallversicherung wird von allen beteiligten Kreisen dankbar anerkannt.

Die Artikel 12 und 13 des angeführten Gesetzes bestimmen zu Trägern der Versicherung die Länder. Die oberste Verwaltungsbehörde kann eine oder mehrere Gemeinden von zusammen wenigstens zweihundertfünfzigtausend Einwohnern, die sie für leistungsfähig hält, zu einem Verbands vereinigen und diesen zum Versicherungsträger erklären. Zur Durchführung der erweiterten Unfallversicherung sind leistungsfähige Träger der Versicherung zu bilden. Den Küstengebieten werden durch die Bestimmungen Lasten auferlegt, die von diesen Bezirken schwer zu tragen sind. Es ist daher zu empfehlen, daß die Bezirke Schleswig-Holstein mit Hannover, Oldenburg und die Hansestädte einen Verband bilden, wie es der letzte Satz des § 627 RVO. zuläßt.

Die in Hamburg-Altona bestehende Arbeitsgemeinschaft wäre wohl die berufene Instanz, um die in Betracht kommenden Behörden zu einer Vorbesprechung einzuladen, um für die Beratungen der Satzungen des Versicherungsträgers die Vertreter des Landes zu bestimmen. Um einen Verwaltungsapparat zu ersparen, könnten die Allgemeinen Ortskrankenkassen in den großen Städten des Bezirks als die Körperschaft bestimmt werden, die als Träger der Versicherung die Einziehung und Verwaltung der Beiträge und die Auszahlung der Unterstützungen zu regeln hat. Die Mittel zur Deckung der Entschädigungsbeiträge werden auf die Gemeinde umgelegt nach dem Verhältnis der Volkszahl (§ 735 a). Nach den Bestimmungen des Landesrechts können Unternehmer zur Tragung der Aufwendungen herangezogen werden. Die Versicherten und die aus Versicherten bestehenden Vereine können nicht zur Beitragsleistung verpflichtet werden. Die Spruchinstanzen sind im Gesetz bestimmt.

J. Gogowsky.

## Arbeitszeit in England

IAB. Die vor kurzem veröffentlichten Berichte der britischen Gewerbeaufsichtsbeamten enthalten auch Unterlagen über die Arbeitszeit. Nach diesen Berichten ist die 48-Stunden-Woche in den verschiedenen Teilen des Landes die Regel.

In Zeiten besonderer Arbeitshäufung hat die wöchentliche Arbeitszeit auch 52 und 54 Stunden erreicht. In einigen wenigen Fällen waren Arbeitszeiten zu verzeichnen, die die gesetzliche Höchstgrenze erreichen, und zwar 55½ Stunden in der Textilindustrie und 60 Stunden wöchentlich in anderen Industrien. In zahlreichen Industrien war die 48-Stunden-Woche infolge unregelmäßiger Beschäftigung unbeständig. In den Bäckereien wird die 48-Stunden-Woche überall überschritten. In London beträgt die übliche wöchentliche Arbeitszeit 50—59 Stunden. In einzelnen Fällen wurden wöchentliche Arbeitszeiten von 70 Stunden festgesetzt.

Die Fünftageswoche erfährt weitere Förderung, und die Zahl der Betriebe, die sie eingeführt hat, ist allmählich im Wachsen begriffen. In einem großen Maschinenbaubetriebe im Nordosten Londons wurde durch die Einführung der Fünftageswoche festgestellt, daß die Arbeitsleistung sich nicht verringert hat, und weiter die Betriebsleitung noch die Belegschaft wünschen eine Wiedereinführung der Sechstageswoche.

